Protokoll der Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 18.02.2026 um 18:39 Uhr im Bräuhaus/Lenausaal

Anwesend:

Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl	ÖVP	
1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP	
2. Vizebgm. Heinz Scheele	SPÖ	
StR Gerhard Dummer	ÖVP	
StR Mag. Felix Koll	ÖVP	
StR Gregor Hetzendorfer	ÖVP	
StR Markus Rosenberger	SPÖ	
StR Martin Brosch	FPÖ	
StR Jaroslav Chaloupka	FPÖ	
StR DI Dietmar Pfeiler	GRÜNE	
GR Martin Franta, BEd	ÖVP	ab 19:51 Uhr
GR David Fröschl	ÖVP	
GR Monika Handschuh	ÖVP	
GR Setki Ibraimi	ÖVP	
GR Peter Samer	ÖVP	
GR Margit Weiss	ÖVP	
GR Matthias Zagler	ÖVP	
GR Iris Ludl	ÖVP	
GR Alexandra Zehetner	ÖVP	
GR Admir Osmanovic	SPÖ	
GR Daniel Pollak	SPÖ	
GR Michael Polly	SPÖ	
GR Karin Richter	SPÖ	
GR Martina Skof	SPÖ	
GR Alen Ćorković	FPÖ	
GR Bruno Grabler-Fritz	FPÖ	
GR Marijan Kilic	FPÖ	
GR Roman Kratschmer	FPÖ	
GR Thomas Grim-Schlink	GRÜNE	
GR Mag. Matthias Kubat	GRÜNE	
GR Marc Pfeiler	GRÜNE	
GR DI Thomas Muth	GRÜNE	
GR Mag. Regina Fless-Klinger	GRÜNE	
GR Gabriele Steuer	UBS	
GR Dr. Martin Fischer	NEOS	

Entschuldigt:

StR Ing. Mag. Herwig Hödl	ÖVP
GR Mag. Alexandra Rester	SPÖ

Vorsitzende: Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl

Schriftführer: StADir. Mag. Christina Pinggera

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2025

1. **Wahl - Stadtrat Ref. X – Wirtschaft und Tourismus**
2. **Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse**
3. **Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**

Bericht Prüfungsausschuss

4. **Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.01.2026**

Antrag Bürgermeisterin

5. **Verleihung Ehrennadel Gold Wilfried Kargl**

Ref. 03 – Anträge Stadtrat Finanzen

6. **Teilnahme der Gemeinde am Förderprogramm KEM des Klimafonds**
7. **WVA BA 22 WWF Annahmeerklärung**
8. **Förderungsvertrag der KPC betreffend BA 32 ARA Stockerau – Maßnahmen Blackout Vorsorge – Antrag C306.224**
9. **Förderungsvertrag der KPC betreffend ABA BA 28 Sanierung Ortskanalisation – Antrag C305.048**
10. **Förderungsvertrag der KPC betreffend WVA BA 20 Sanierung 2023 – Antrag C 305.120**
11. **Förderungsvertrag der KPC betreffend WVA BA 22 Hochwasserschäden 9/2024 – Antrag C 505.826**
12. **Darlehensaufnahme für Sanierung Gemeindestraßen**
13. **Darlehensaufnahme für Abwasserbeseitigungsanlagen**

Ref. 01 – Anträge Stadtrat Bauwesen und Stadtentwicklung

14. **Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm - Am Damm**
15. **Änderung Bebauungsplan - Am Damm**
16. **Änderung Bebauungsplan - Am Stadtpark**
17. **Äußerung an VfGH zum Bebauungsplan 2009 gem. Beschluss vom 15.09.2009**

Ref. 02 – Anträge Stadtrat Beteiligungen und Liegenschaften

18. **Grundbenützung Netz NÖ Zum Wiesfeld**
19. **Grundbenützung Netz NÖ Rögergasse, Grafendorferstraße, Roter Hof**
20. **Grundbenützung EVN Wärme GmbH – diverse Liegenschaften**
21. **Kaufvertrag Schwarzmüller**
22. **Grundverkauf Gst.Nr. 3168, 3169**

Ref. 04 – Antrag Stadtrat Städtischer Grünraum und Friedhof

23. **Ersatzanschaffung Kompakttraktor**

Ref. 06 – Antrag Stadtrat Sport und Kultur

24. **Anpassung Richtlinie - Vergabe von Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen**

Ref. 08 – Antrag Stadtrat Verkehr, Infrastruktur und Straßen

25. **Beauftragungen B3 Eduard Rösch-Straße - Bauphase Süd**

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Völkl: Ich darf alle sehr herzlich begrüßen zur Gemeinderatssitzung heute am 18.02.2026. Vielen herzlichen Dank Thomas, für die Technik, es ist alles perfekt, du hast alle perfekt eingeschult. Danke, dass ihr das alles so gut gemacht habt. Bevor wir in die Sitzung eintreten, möchte ich auch noch ein neues Gemeinderatsmitglied begrüßen, Alexandra Zehetner ist neu in unserer Gruppe, herzlich willkommen. Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen. Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Herr Stadtrat Hödl, Gemeinderätin Rester, der Herr Gemeinderat Franta verspätet sich und der Herr Gemeinderat Kilic verspätet sich auch.

Kilic: Ich bin schon da.

Völkl: Ah, danke. Gut, vor der heutigen Sitzung sind sechs Dringlichkeitsanträge eingegangen. Im Sinne des Zeitmanagements, aber auch der Vereinbarung, die die Fraktionen untereinander einstimmig vereinbart haben, möchte ich daran erinnern, dass nur die Antragsformel und die Begründung der Dringlichkeit verlesen werden. Es gibt, das ist neu mit dem heurigen Jahr, nur mehr Ja oder Nein bei der Abstimmung und die Enthaltung entfällt somit heuer. Dann darf ich den Herrn Gemeinderat Ćorković ersuchen, die Dringlichkeitsanträge der FPÖ vorzutragen, die Antragsformeln vorzulesen.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Gratis-Anfängerschwimmkurs für Kinder“

Ćorković: Guten Abend werte Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörer von zuhause. Ja, Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeinderatsordnung, eingebracht von mir, also der FPÖ, zur Gemeinderatssitzung vom 18.02.2026. Gratis-Anfängerschwimmkurs für Kinder. Den Medien ist zu entnehmen, dass immer weniger Kinder schwimmen können.

Völkl: Bitte nur die Antragsformel und die Begründung.

Antrag

Ćorković: So, der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeinde soll die Kosten eines Anfängerschwimmkurses für alle Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde einmalig übernehmen. Die Eltern können über ein Formular eine Kostenrückerstattung von der Gemeinde beantragen.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der Sicherheit unserer Kinder ist rasches Handeln geboten.

Völkl: Dankeschön, wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags. Bitte um Abstimmung. Die Dringlichkeit ist gegeben.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit einstimmig zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Resolution: Gemeindefinanzen vor Bundeshaftung schützen“

Ćorković: Dankeschön. Zweiter Dringlichkeitsantrag. Resolution Gemeindefinanzen vor Bundeshaftung schützen. So, jetzt wird es ein bisschen schwierig, weil wenn ich das jetzt alles auslasse verstehen die meisten nicht, worum es da geht.

Völkl: Den Gemeinderatsmitgliedern ist der Dringlichkeitsantrag bekannt, wir haben ihn ja vor uns liegen.

Ćorković: Gut, dann werde ich nur das zur Verdeutlichung vorlesen. Reicht das aus?

Völkl: Ja.

Antrag

Ćorković: Zur Verdeutlichung der Dimension wird festgehalten: € 5.500.000.000,- entsprechen rechnerisch bei rund 2.092 Gemeinden durchschnittlich € 2.630.000,- je Gemeinde. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, diese Resolution unverzüglich an die Bundesregierung, insbesondere Bundeskanzleramt und BMF zu übermitteln.

Völkl: Bitte um Abstimmung, wenn Sie dem Antrag die Dringlichkeit geben. Die Dringlichkeit ist gegeben. Eine Gegenstimme? Die Frau Gemeinderätin Fless-Klinger, Herr Stadtrat Pfeiler. Dankeschön. Die beiden Dringlichkeitsanträge werden bei den zuständigen Referaten oder am Ende der Tagesordnung behandelt.

Abstimmungsergebnis:		**Dringlichkeit mehrheitlich zuerkannt**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	2 StR Pfeiler, Fless-Klinger
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit der Bevölkerung in Stockerau“

Völkl: Frau Gemeinderätin Steuer, bitte. Der Dringlichkeitsantrag der UBS.

Steuer: Schönen guten Abend von der UBS-Seite her an die Personen hier im Raum und online. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag vorbereitet, und zwar eingebracht von meiner Wenigkeit, von der UBS, in der Gemeinderatssitzung am 18.02.2026 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit der Bevölkerung in Stockerau.

Begründung der Dringlichkeit

In den vergangenen Monaten ist es vermehrt zu sicherheitsrelevanten Vorfällen bzw. zu einer zunehmenden Verunsicherung der Bevölkerung gekommen. Zum Beispiel Vandalismus, Einbrüche, mangelnde Beleuchtung, Konflikte im öffentlichen Raum etc. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger stellt eine zentrale Aufgabe und verfassungsmäßige der Gemeinde dar und ist

Voraussetzung für die Lebensqualität, soziales Miteinander und Vertrauen in die kommunalen Strukturen. Die Stadt Stockerau ist daher aktiv gefordert Maßnahmen zu setzen, um die Lebensqualität und Sicherheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig zu verbessern.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen, den zuständigen Ausschuss mit der Prüfung und Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung zu beauftragen. Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit und Zustimmung.

Völkl: Wir stimmen die Dringlichkeit ab und ich ersuche um ein Zeichen, wer diesem Antrag die Dringlichkeit gibt. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Danke.

Abstimmungsergebnis:		**Dringlichkeit einstimmig zuerkannt**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Wohnen muss leistbar sein“

Völkl: Wir kommen nun zu den Dringlichkeitsanträgen der GRÜNEN.

Fless-Klinger: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung stelle ich im Namen der GRÜNEN den Dringlichkeitsantrag „Wohnen muss leistbar sein“.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Zeitraum für die Antragstellung des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Stockerau bis Ende März 2026 verlängert wird. Außerdem soll die Förderung des Heizkostenzuschusses von € 220,- auf € 240,- erhöht werden.

Begründung der Dringlichkeit

Im Laufe des ersten Quartals erhalten viele Haushalte ihre erste Energieabrechnung. Damit die Stadtgemeinde Stockerau die StockerauerInnen schnell und unbürokratisch in dieser Zeit unterstützen kann, bedarf es noch vor dem Ende der Heizsaison 2025 und 2026 jetzt einen Beschluss des Gemeinderates. Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Gegenproben. Die Fraktion der FPÖ ist dagegen, der Rest ist dafür. Bitteschön, die GRÜNEN sind weiter am Wort.

Abstimmungsergebnis:		**Dringlichkeit mehrheitlich zuerkannt**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Facebook-Seite der Stadtgemeinde Stockerau“

Pfeiler: Dankeschön. Dringlichkeitsantrag betreffend Facebook-Seite der Stadtgemeinde Stockerau. Auf der offiziellen Facebook-Seite der Stadtgemeinde Stockerau wurde eine Parteiveranstaltung...

Völkl: Antragsformel bitte.

Antrag

Pfeiler: Ich komme zur Antragsformel, um die wirtschaftlichen Effekte des Vorfalls auszugleichen und zukünftig die Bewerbung von Parteiveranstaltungen auf der Facebook-Seite der Stadtgemeinde Stockerau zu vermeiden soll erstens, der gemeindeinterne Aufwand für die Erstellung des Sujets an den Veranstalter verrechnet werden, der Werbewert des Postings vom Veranstalter der Stadtgemeinde Stockerau abgegolten werden, ein Kodex für die gemeindeeigenen Online-Kanäle erstellt werden, der die Art der Inhalte und die Abläufe für die Freigabe von Veröffentlichungen klar regelt.

Begründung der Dringlichkeit

Um derartige Vorfälle zu vermeiden, ist dringend ein Kodex und ein klarer Ablauf für die Online-Kanäle der Stadtgemeinde Stockerau erforderlich. Danke.

Völkl: Bitte um Abstimmung der Dringlichkeit. Dankeschön, Gegenprobe. Dem Antrag wurde die Dringlichkeit zuerkannt und er wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats behandelt.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit einstimmig zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Pfeiler: Dankeschön.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Aufklärung zum Facebook-Blog Klimaneutrale Stadt Stockerau“

Völkl: Es liegt ein weiterer Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN vor. Nein, Herr Stadtrat Pfeiler. In diesem Antrag wird keine Angelegenheit angesprochen, die in den eigenen oder übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde fällt und daher lasse ich diesen Antrag nicht zu.

Pfeiler: Sehr interessant, Dankeschön. Werden wir dann einmal besprechen bei Gelegenheit.

Antrag nicht zugelassen

Völkl: Es gibt noch eine Änderung zur Tagesordnung. Der Punkt 17 wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt. Die Begründung ist, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2025

Völkl: Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2025. Die Anmerkungen von Gemeinderätin Steuer und Gemeinderat Fischer wurden durchgeführt. Ich ersuche um ein Zeichen der Kenntnisnahme. Das Protokoll stimmen wir jetzt ab. Bitte um Zustimmung. Einstimmig, Gegenprobe. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

1. Wahl - Stadtrat Ref. X – Wirtschaft und Tourismus

Völkl: Aufgrund des Ausscheidens von Stadträtin Petra Lehner müssen wir einen neuen Wirtschaftsstadtrat heute wählen. Der Wahlvorschlag, der von der Fraktion der ÖVP eingebracht wurde, ist Gemeinderat Gregor Hetzendorfer. Der Wahlvorschlag wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Für die Durchführung der Wahl ersuche ich wieder zwei Vertrauenspersonen. Herr Gemeinderat Daniel Pollak und der Herr Gemeinderat Matthias Zagler, dankeschön. Für den Vorgang der Wahl unterbreche ich die Sitzung.

Völkl: Ich darf das Wahlergebnis zur Kenntnis bringen. Abgegeben wurden 34 Stimmen. Gültige Stimmen 34, ungültige 0. Auf Gregor Hetzendorfer sind 30 Stimmen entfallen. Gregor, nimmst du deine Wahl an?

Hetzendorfer: Ja, vielen Dank. Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

2. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Völkl: Dankeschön. Wir haben nun noch Ergänzungswahlen für die Ausschüsse durchzuführen. Aufgrund des Ausscheidens von Frau Petra Lehner aus dem Gemeinderat ist folgender Ausschuss neu zu besetzen. Referat 10, Wirtschaft und Tourismus, und aufgrund der Abberufung von Gemeinderat Marijan Kilic ist folgender Ausschuss neu zu besetzen, Referat 8, Verkehr, Infrastruktur und Straßen. Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen. Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel. Vorschlag für Wirtschaft und Tourismus ist Stadtrat Gregor Hetzendorfer und von der FPÖ für Verkehr, Infrastruktur, Straßen, Stadtrat Jaroslav Chaloupka als Mitglied. Meine beiden Vertrauenspersonen darf ich wieder bitten. Die Sitzung ist für den Wahlvorgang unterbrochen.

Völkl: Wir nehmen die Sitzung wieder auf und ich darf Ihnen ein Wahlergebnis verkünden. Abgegeben wurden 33 Stimmen. Jetzt nur zur Erklärung, ein Gemeinderat war draußen. Er hat den Wahlvorgang quasi versäumt. Nur dass sich keiner wundert, warum wir zuerst 34 und jetzt 33 hatten. Sowohl Gregor Hetzendorfer als auch Jaroslav Chaloupka wurden mehrheitlich in die Ausschüsse gewählt. Dankeschön.

3. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Völkl: Wir haben noch eine Wahl, eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss. Aufgrund der Abberufung von Stadtrat Gregor Hetzendorfer ist der Prüfungsausschuss neu zu besetzen. Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen. Die Wahl erfolgt geheim mit Stimmzettel. Für die Besetzung dieses Ausschusses wurde vom Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP Fraktion Gemeinderat Setki Ibraimi nominiert. Wir kommen zum Wahlvorgang. Ich bitte wieder die beiden Vertrauenspersonen und unterbreche die Sitzung.

Völkl: Wir nehmen die Sitzung wieder auf und ich darf Ihnen ein Wahlergebnis verkünden. 34 Stimmen sind abgegeben und gültig. Mit 33 Stimmen wurde Setki Ibraimi in den Prüfungsausschuss gewählt. Herzliche Gratulation. Vielen Dank. Wir kommen nun zum Bericht des Prüfungsausschusses.

4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.01.2026

Kubat: Einen wunderschönen guten Abend von meiner Seite. Ich möchte nur beim Bericht eine kleine Korrektur anmerken. Und zwar, ich schrieb beim Bericht unentschuldigt hat Gemeinderat Roman Kratschmer gefehlt. Es war aber so, dass eine E-Mail, wo er sich entschuldigt hat, nicht zu mir durchgedrungen ist und deswegen steht er jetzt bei entschuldigt. Ich komme jetzt zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.01.2026. Erstens, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zweitens, Straßenbau anhand des Fallbeispiels B3 Eduard Rösch-Straße a) Allgemeines. Im Jahr 2021 hat die Stadtgemeinde Stockerau eine Straßenzustandserhebung für das gesamte Stadtgebiet, inklusive Katastralgemeinden an das Büro Nievelt in Auftrag gegeben. Anhand der Ergebnisse wurde ein Fünfjahresprogramm ausgearbeitet, wodurch die Koordination mit den Einbauträgern sichergestellt und die notwendigen Sanierungsarbeiten der Einbauten vor den Straßenbauarbeiten zeitgerecht eingeplant, eingetaktet und budgetiert werden können. Das Straßenbauprojekt B3 Eduard Rösch-Straße umfasst eine Fläche von ca. 10.400 m² und eine Länge von ca. 480 m. b) Vorbereitung. Als Grundlage für eine Planung bedarf es die Vermessung, also die Feststellung der Bestandshöhe der bestehenden Einfahrten, des geplanten Bauabschnitts. Ein weiterer Vorbereitungsschritt erfolgt durch Bodenuntersuchungen, um die Sanierungsmaßnahmen feststellen zu können. Dahingegen sind bei dem Umbau der Eduard Rösch-Straße 22 Probenahmestellen in gleichmäßigen Abständen über den gesamten Bauabschnitt festgelegt und das Aushubmaterial durch die Inspektionsstelle der Nievelt Labor GmbH beprobt worden. Gemäß Deponieverordnung 2008 ist ab einer Aushubkubatur von über 2.000 Tonnen eine grundlegende Charakterisierung notwendig, um den Aushub zu charakterisieren. Dies bedeutet schlichtweg den Aushub zu klassifizieren und dementsprechend zu entsorgen, ob bspw. eine Kontamination vorliegt. Außerdem müssen für die Planung die bestehenden Leitungspläne (Kanal, Wasser, EVN, Fernwärme, A1, Strom, Gas, Kabel plus, etc.) erhoben werden, damit mit den einzelnen Leistungsträgern vorgehende notwendige Sanierungen abgeklärt bzw. neue Leitungstrassen festgelegt werden. C) Die Planungsphase. Nach den erfolgten Ersterhebungen ist eine Ausschreibung für die Eduard Rösch-Straße erstellt worden, die gemäß § 46 des Bundesvergabegesetzes 2018 als Direktvergabe erfolgt ist. Für das Projekt Eduard Rösch-Straße sind elf Verkehrsplanungsbüros zur Angebotslegung eingeladen worden, wovon acht fristgerecht abgegeben haben. Der Billigstbieter war Retter und Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H mit einer Bruttosumme von € 35.568,- laut seinem Angebot vom 14.07.2023. Nach erfolgter Angebotsprüfung wurde seitens des Bauamts die Vergabe an Retter und Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H empfohlen, deren Empfehlung der Stadtrat mit seinem Beschluss vom 02.08.2023 nachgekommen ist. Auf Grundlage der oben beschriebenen Rahmenbedingungen ist mit der Planung begonnen worden. Für die Eduard Rösch-Straße sind in Abstimmung mit dem Bauamt drei unterschiedliche Planungsvarianten ausgearbeitet und nach Rückmeldung mit dem

Verkehrsausschuss der letzten Geschäftsperiode des Gemeinderates weiter verfeinert worden. Im Zuge des Nationalfeiertages am 26.10. sind die Pläne der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Nach Auswertung der verschiedenen Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit, insbesondere der AnrainerInnen, ist ein straßenbautechnisches Einreichprojekt erarbeitet worden. Anschließend ist am 10.07.2024 eine mündliche Verhandlung gemäß § 12 NÖ-Straßengesetz 1999 anberaumt und das Projekt ist mit Bescheid vom 31.01.2025 unter Berücksichtigung der fristgerechten Einwendungen bewilligt worden. D) Die Ausschreibung. Das Büro Retter und Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H hat eine Straßenplanung mit Ausschreibung für den Bauabschnitt B3 Eduard Rösch-Straße im offenen Verfahren erstellt und über die Plattform ANKÖ abgewickelt. Die Ausschreibung ist am 20.01.2025 publiziert und am 24.02.2025 ist die Angebotseröffnung durchgeführt worden. Insgesamt haben sich zehn Baufirmen die Ausschreibung heruntergeladen und vier der Unternehmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Die Ausschreibung ist nach dem Bestbieter-Prinzip mittels unterstehender Kriterien vergeben worden. 94% war der Angebotspreis, 3% Reduktion von Transportkilometer, Asphaltmischgut, Anmerkung Reduktion von Schadstoffen und Verbesserung der Asphaltqualität und 3% Verlängerung der Gewährleistungsfrist, Anmerkung, laut ÖNORM besteht eine dreijährige Gewährleistungsfrist, die um weitere drei Jahre verlängert werden kann. Auf Nachfrage des Prüfungsausschusses, weshalb mit mehr als 90% der Angebotspreis gewichtet wurde, wird seitens des Bauamtes argumentiert, dass bei den Anbietern bei fast gleich hohen Preisen weitere Kriterien wie beispielsweise Nachhaltigkeit berücksichtigt werden sollen. Wenn die Kriterien anders gewichtet und der Angebotspreis mit deutlich weniger als 60% gewichtet, hätte dies zur Folge, dass teure Angebote eventuell zum Zug kämen, was wiederum der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Gemeindehaushaltes widerspräche. Des Weiteren ist es üblich den Angebotspreis mit mindestens 90% zu gewichten. Unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften und Stilhaltefristen sind die Straßenbauarbeiten der B3 Eduard Rösch-Straße an die Firma Strabag AG mit einer Auftragssumme von € 2.115.669,19 brutto gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2025 beauftragt worden. Förderungen und Abweichungen, B3 Eduard Rösch-Straße. Für das Straßenbauprojekt B3 Eduard Rösch-Straße sind folgende Förderungen gewährt worden. Erstens eine Radwegförderung, und zwar beim Abschnitt Nord mit maximal € 177.800,-. Gemäß dem Schreiben vom 22.09.2025 liegt für den Bauabschnitt Nord eine Förderzusage mit einem Fördersatz von 53,33% vor. Im Dezember 2025 ist eine Auszahlung der Fördermittel im Rahmen der ersten Teilabrechnung in Höhe von € 133.680,61 erfolgt. Beim Abschnitt Süd sollten maximal € 152.152,- gewährt werden bei der Radwegförderung. Entsiegelungsförderung, im Zuge des Bauprojektes werden rund 1.290 m² entsiegelt. Gemäß Förderrichtlinien können bei einer Fläche von mehr als 1.000 m² Entsiegelung eine dementsprechende Förderung beantragt werden. Die erforderlichen Pläne und Flächenaufstellungen seitens des Bauamtes sind durch das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH am 28.04.2025 bei der zuständigen Behörde und schließlich nach weiteren Überarbeitungen der Unterlagen am 31.10.2025 final eingereicht worden. Nach dem derzeitigen Stand ist mit einer Förderung in der Höhe von € 61.900,- zu rechnen. Die Bearbeitungsdauer des Förderantrags ist von zwei bis drei Jahren auszugehen und die Zahlung erfolgt erst nach Abschluss des gesamten Bauloses, also nach Durchführung der Kollaudierung sowie nach Übermittlung der Abrechnungsunterlagen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss bei kommenden Planungen die Möglichkeit der Entsiegelung im Ausmaß von mehr als 1.000 m² zu prüfen, um dahingehend weiterhin den Erhalt dieser Förderung für die Stadtgemeinde Stockerau zu ermöglichen. Die KIP-Förderung. Aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsprogrammes KIP sind für das Projekt der Sanierung B3 Eduard Rösch-Straße Fördermittel in Höhe von € 175.000,- budgetiert worden. Die Förderung ist im November 2025 erfolgt und dem Projekt dementsprechend zugeordnet worden. Landesfinanz-Sonderaktion. Für das Bauerprojekt B3 Eduard Rösch-Straße ist beim Land NÖ eine Förderung in Form eines Zuschusses zur Kreditfinanzierung beantragt worden. Das Land NÖ hat den Zuschuss bewilligt und beläuft sich in den Jahren 2026 bis 2035 auf einen Zinsenzuschuss von insgesamt € 67.727,99. Bei einem Großprojekt wie die Generalsanierung der B3 Eduard Rösch-Straße kommt es immer wieder zu Kostenabweichungen und das ist aus folgenden Gründen passiert. Bei dem Detaillierungsprozess hat sich herausgestellt, dass die geplante Entwässerung aufgrund fehlender Anschlusspunkte der Kanal hat sich nicht in der tatsächlichen Lage gemäß den Aufzeichnungen befunden und unzureichenden Gefälles angepasst

werden musste. Das Bauamt reflektiert im Laufe eines Projekts den Ablauf mit der Fragestellung, was verbessert werden kann. So ist in der Ausschreibung nicht wie üblich der verwendete Nassschlamm Straßenabläufe, welcher einfach mit dem Spülwagen der Stadtgemeinde Stockerau gereinigt werden kann berücksichtigt, sondern die Straßenabläufe als Trockenschlamm ausgeschrieben worden. Nach Rücksprache mit der Kläranlage ist dies geändert worden und bei künftigen Projekten werden diese Abstimmungen vor der Fertigstellung der Ausschreibung erfolgen. Bei einem Großprojekt wird seitens des Bauamtes und der Buchhaltung mit 5% bis 10% Baukostenreserve gerechnet. Gemäß dem Voranschlag 2025 ist das für das Projekt B§ Eduard Rösch-Straße mit € 1.078.900,- brutto und nach Mehrkosten gemäß Nachtragsvoranschlag 2025 € 1.168.900,- veranschlagt worden. Die Kosten für das Projekt belaufen sich für das Wirtschaftsjahr 2025 auf € 1.195.944,- brutto, wovon € 1.142.403,43 brutto ausbezahlt worden sind. Die Aufschlüsselung schaut wie folgt aus. Straßenbau mit € 1.071.664,78 brutto ausgezahlt wurden € 1.018.123,54 brutto. Beleuchtung mit € 46.881,93 brutto. Begrünung mit € 48.497,97 brutto. Dienstleistungen mit € 28.899,99 brutto. Die Kosten werden auf einem eigens erstellten internen Rechnungsprüfblatt des Bauamtes und der Buchhaltung transparent dargelegt und kontrolliert. So ein blankes Rechnungsprüfblatt liegt dem Bericht bei und ist auf Abbildung 8, die letzte Seite, ersichtlich. Die Nutzungsdauer der generalsanierten B3 Eduard Rösch-Straße wird gemäß RVS, also Richtlinien und Vorschriften für Straßenbau, auf ca. 20 Jahren bemessen. Nach diesem Zeitraum sind in der Regel erste Erneuerungsmaßnahmen erforderlich, beispielsweise Erneuerung der Deckschicht. Nach etwa 80 Jahren ist schließlich eine umfassende Generalsanierung des gesamten Fahrbahnaufbaus notwendig. Gemäß der VRV, also Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, werden Straßenbauten mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren angesetzt. Drittens, Erhaltungszustand der Straßen. Das Straßennetz der Stadtgemeinde Stockerau beläuft sich auf ca. 100 Kilometer Länge. Da gibt es auch eine Abbildung dazu, ich gehe aber gleich zum Wortlaut. Die Ist-Zustandsverteilung des Substanzindexes ist etwas schlechter als jener des Gebrauchsindexes. Dies wird vor allem in den Klassen schlecht 4 und sehr schlecht 5 deutlich. Mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Budget von € 1.200.000,- pro Jahr für die Instandsetzung und € 210.000,- pro Jahr für die Instandhaltung lässt sich der Anteil in der Klasse sehr schlecht auf 10% halten. In der Straßenerhebung sind sechs Szenarien geprüft worden. Szenario 0, das heißt keine budgetären Mittel, inklusive fixierten Baumaßnahmen 2021 bis 2026. Dann zweites Szenario, ausschließlich Instandhaltung, also keine budgetären Mittel, nur für Instandsetzung und Erneuerung. Erhaltungsbudget mit maximal € 1.000.000,- pro Jahr für die Instandsetzung und maximal € 210.000,- pro Jahr ist das Szenario 3 für die Instandhaltung. Szenario 4 ist Erhaltungsbudget mit maximal € 1.200.000,- pro Jahr für die Instandsetzung und maximal € 210.000,- pro Jahr für die Instandhaltung. Szenario 5 ist das Erhaltungsbudget mit maximal € 1.400.000,- pro Jahr und für die Instandhaltung € 210.000,- pro Jahr. Und Szenario 6, Herr Stadtrat Dummer, unlimitiertes Budget für den Straßenbau. Um nicht in einen Investitionsrückstand zu kommen, muss theoretisch mindestens € 1.000.000,- pro Jahr Erhaltungsbudget und € 210.000,- für die Instandhaltung investiert werden. Da jedoch für die geplanten Baulose 2021 bis 2026 die Kostenschätzungen bereits deutlich höher lagen, sind in diesem Zeitraum mindestens € 1.200.000,- pro Jahr Erhaltungsbudget und € 210.000,- pro Jahr Instandhaltungsbudget notwendig. Es handelt sich bei den Beträgen um Nettobeträge, weshalb ca. € 1.700.000,- pro Jahr im Budget wirksam werden. In dieser Betrachtung sind keine Feld- und Güterwege berücksichtigt, weshalb diese Kosten noch hinzuzurechnen sind. Ebenfalls sind in diesen Kosten keine neuen Straßenzüge inkludiert und müssen daher separat betrachtet werden. Die Baukosten für einen Quadratmeter belaufen sich abhängig von der Konfiguration und der Fahrbahnbreite. Aber wir haben das dann runtergerechnet. Für eine Fahrbahn sind etwa € 75,- bis € 125,- brutto notwendig. Für einen Quadratmeter Radweg und Gehweg sind € 85,- brutto bis € 90,- Euro brutto notwendig. Grünfläche für einen Quadratmeter sind € 14,- brutto bis € 150,- brutto notwendig und Leistenstein sind € 78,- brutto bis € 145,- brutto notwendig.

Des Weiteren müssen weitere Kosten berücksichtigt werden. Baustellen, Gemeinkosten und Regiearbeiten, das sind ca. 41% der Baukosten. Die Abbruchkosten sind ca. 14% und Kosten für die Einbauten zur Straßenbewässerung sind etwa auf ca. 14% der Baukosten. Viertens Allfälliges. Der Prüfungsausschuss wird am 13.03. während der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses 2025

zusammenkommen, um den Rechnungsabschluss und die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung zu überprüfen. Fünftens wurde noch die Gebarungsprüfung durchgeführt. Da erspare ich Ihnen das Zahlenwert und komme gleich zur Conclusio. Aus der Gegenüberstellung von Istbestand laut Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung. Zum Zeitpunkt der Prüfung, haben sich € 8.605,91 in der Handkasse der Buchhaltung befunden. Der Betrag deckt sich mit dem ausgewiesenen Kassastand der Buchhaltung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses danken Herrn Binder und Herrn Altinger für die Mühen und die Aufarbeitung aller Zahlen, Daten und Fakten. Und zum Abschluss darf ich noch sagen, steht nicht mehr im Bericht, Lieber Gregor, vielen lieben Dank für deine kurze, aber trotzdem Zusammenarbeit im Prüfungsausschuss. Ich wünsche dir alles erdenklich Gute als Stadtrat. Vielleicht komme ich dich mal im Wirtschaftsausschuss besuchen. Als Stadtrat darfst du mich ja nicht mehr besuchen kommen im Prüfungsausschuss und lieber Ibraimi, ich freue mich schon auf die künftige Zusammenarbeit. Alles Gute. Dankeschön.

Völkl: Das war der Prüfungsausschussbericht und ich ersuche um ein Zeichen der Kenntnisnahme. Dankeschön. Einstimmig.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zur Kenntnis genommen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

5. Verleihung Ehrennadel Gold Wilfried Kargl

Völkl: Ich darf Ihnen nun einen Antrag zur Kenntnis bringen, eine Ehrung. Wilfried Kargl, besser bekannt als Willi Kargl, beendete mit Beginn 2026 nach beinahe 48 Jahren im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr seine aktive Funktionärslaufbahn und schließt damit ein prägendes Kapitel seines Lebens. Der langjährige Bezirksfeuerwehrkommandant hat über Jahrzehnte hinweg Verantwortung übernommen, Einsätze geleitet und die Entwicklung des Feuerwehrwesens in der Region maßgeblich mitgestaltet. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand bei der Staatsgemeinde Stockerau im September 25 legte Wilfried Kargl im Jänner 26 auch sämtliche Funktionen innerhalb der Feuerwehr zurück. Zehn Jahre stand er an der Spitze des Bezirks als Bezirksfeuerwehrkommandant. Ebenso lange war er als Viertelskommandant des Weinviertels im NÖ Landesfeuerwehrkommando tätig. Bereits 2009 wurde er zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr gewählt. Zuvor und danach übernahm er zahlreiche weitere Führungsaufgaben, darunter auch die Funktion des stellvertretenden Bezirksfeuerwehrkommandanten. Sein Weg bei der Feuerwehr begann bereits im Alter von zwölf Jahren mit dem Eintritt in die Feuerwehrjugend. Aufgewachsen am damaligen Standort einer Feuerwehrwache in Stockerau kam er schon früh mit dem Feuerwehrwesen in Berührung. Die unmittelbare Nähe und die Begeisterung der Jugendgruppe weckten sein Interesse und legten den Grundstein für eine jahrzehntelange Laufbahn im Dienst der Gemeinschaft. In fast fünf Jahrzehnten erlebte Wilfried Kagl zahlreichende bewegende und herausfordernde Einsätze. Dazu zählten unter anderem der Großbrand der Stockerauer Mülldeponie im Jahr 2006. Mit seiner außergewöhnlichen Dimension und langer Einsatzdauer, ebenso wie so manch tragischer Einsatz bei denen Menschen zu Schaden kamen. Er prägte auch den technischen Wandel in seiner Dienstzeit. Von einfachen Mitteln der 80er Jahre bis hin zur heutigen stark technisch unterstützten Ausrüstung hat er die Modernisierung des Feuerwehrwesens hautnah miterlebt. Trotz aller Fortschritte sind für ihn die grundlegenden Werte unverändert geblieben. Der freiwillige Einsatz, die Motivation und die Bereitschaft, anderen in Not zu helfen, für

ihn stehen bis heute die Menschen im Mittelpunkt. Willi Kargl prägte das Bild eines engagierten Feuerwehrmannes, der über Jahrzehnte Verantwortung getragen hatte und seine Feuerwehrfamilie geprägt hat. Für die Zukunft wünscht er sich vor allem, dass alle Kameradinnen und Kameraden stets gesund und unversehrt von ihrem Einsatz zurückkehren. Das ist ein Wunsch, der die Verbundenheit und den Zusammenhalt innerhalb der Feuerwehr widerspiegelt. Mit Beginn der neuen Wahlperiode 2026, entschied er sich altersbedingt keine weitere Funktionsperiode mehr anzutreten. Der Feuerwehr bleibt er dennoch eng verbunden mit seiner langjährigen Erfahrung und seinem umfassenden Wissen wird er weiterhin unterstützend zur Seite stehen und nach Kräften mitwirken. Ich darf Ihnen nun Auszeichnungen und Ehrungen, die er bereits erhalten hat vorlesen. Er hat die Verdienstmedaille der Gemeinde Stadt Stockerau, der Feuerwehr in Bronze, Silber und Gold, das Ehrenzeichen der österreichischen Albert-Schweizer-Gesellschaft am Band, die ÖKB-NÖ Landesmedaille in Gold und die Verdienstmedaille des österreichischen Roten Kreuzes. Aufgrund seiner jahrzehntelangen Verdienste und seines unermüdlichen Engagements für die Stadtgemeinde Stockerau, soll Wilfried Kargl nun mit der Ehrennadel in Gold der Stadt Stockerau ausgezeichnet werden. Der Gemeinderat wolle diese Verleihung der Ehrennadel in Gold an Wilfried Kargl beschließen. Bitte um Wortmeldungen. Herr Vizebürgermeister, bitte.

Scheele: Ja, danke, Frau Bürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch von meiner Seite einen schönen guten Abend, auch an die Zuhörerinnen hier im Raum und zu Hause an den Bildschirmen. Wenn jemand so wie der Willi Kargl sein ganzes Leben, wir haben es gehört, er ist mit seinen jugendlichen 60 Jahren fast 48 Jahre Feuerwehrler, in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt hat und für die Sicherheit für uns alle ein Garant war, wenn jemand mehr oder fast 16 Jahre die achtgrößte Feuerwehr des Bundeslandes NÖ kommandiert hat, dann ist es unserer Auffassung nach, also der SPÖ nur würdig und recht und eigentlich logisch, dass die Stadtgemeinde sich durch die Verleihung der Ehrennadel in Gold ihren Dank ausspricht und ihre Anerkennung und die SPÖ wird natürlich sehr gerne diesem Antrag der Frau Bürgermeisterin zustimmen. Dankeschön.

Völkl: Dankeschön. Frau Gemeinderätin Steuer.

Steuer: Ja, dankeschön. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Bürgermeisterinnen-Arbeitsausschuss vom 27.01.2026 nicht besprochen. Das heißt, die Ausschussmitglieder und der Gemeinderat werden wie schon öfters in der Vergangenheit vor vollendenden Tatsachen mit diesem Antrag hier gestellt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die vorhergehenden Feuerwehrkommandanten nach ihrer Funktionsperiode, nämlich Josef Els, Kommandant in dem Zeitraum von 1957 bis 1986, das heißt 29 Jahre und Heinrich Bauer, Kommandant in dem Zeitraum von 1986 bis 2009, das heißt 23 Jahre, als Dank, Anerkennung und Wertschätzung von der Stadtgemeinde Stockerau bei Beendigung ihrer Funktionsperiode als Feuerwehrkommandant den Ehrenring der Stadt Stockerau und nicht die goldene Ehrennadel verliehen bekommen haben. Die Funktion als Feuerwehrkommandant ist mit viel Verantwortung verbunden und diese wird freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich für die Stadt Stockerau geleistet. Herr Wilfried Kargl war 17 Jahre lang Feuerwehrkommandant und 21 Jahre im Feuerwehrkommando für die Stadt Stockerau tätig. Noch dazu hat er, wie schon im Amtsbericht erwähnt, über Jahrzehnte hinweg die Verantwortung als Bezirksfeuerwehrkommandant übernommen.

Abänderungsantrag

Ich stelle daher folgenden Abänderungsantrag. Der Gemeinderat wolle beschließen, die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Stockerau an Wilfried Kargl wegen seiner jahrzehntelangen Verdienste und seines unermüdlichen Engagements für die Stadt Stockerau. Ich bitte um Zustimmung. Danke.

Völkl: Eine Wortmeldung, Herr Stadtrat Pfeiler, bitte.

Pfeiler: Ja, dankeschön. Ich möchte mich dem Appell und dem Antrag von der Kollegin Steuer anschließen. Es ist ja schon ganz vieles gesagt worden. Vor allem, er hat wirklich sein Leben in den Dienst der Feuerwehr und damit in den Dienst der Gemeinschaft gestellt, der Willi Kargl. Er ist immer zur Verfügung gestanden für Rückfragen, als Gesprächspartner ganz wertvoll. Gerade wenn es um

Hochwässer, Katastrophenschutz usw. geht. Es ist ja schon gesagt worden, dass er ganz, ganz viele ehrenamtliche Stunden seines Lebens in diesen Dienst der Gemeinschaft gestellt hat. Und, das ist vielleicht da ein bisschen falsch rübergekommen im Amtsbericht, die 48 Jahre bei der Feuerwehr werden ja noch mehr werden, weil er ist zwar als Gemeindemitarbeiter in den Ruhestand getreten, er ist nicht mehr Kommandant unserer Feuerwehr, aber er ist weiterhin vollwertiges Mitglied der Feuerwehr. Das heißt, das werden vielleicht sogar noch mehr als 50 Jahre. Also, das ist wirklich eine beachtliche Leistung. Und darüber hinaus hat er natürlich weit über Stockerau hinausgewirkt als Feuerwehrrat, bis in den NÖ Feuerwehrverband hinein, da verantwortungsvolle Tätigkeiten übernommen. Ja, zusammengefasst würde ich mich dem Antrag von der Kollegin Steuer anschließen. Ich glaube, dass das in Ordnung gehen würde, hier wirklich den goldenen Ehrenring zuzusprechen und zuzuerkennen. Dankeschön.

Völkl: Gemeinderat Kubat.

Kubat: Ich möchte da auch einen weiteren Blickwinkel hier reinziehen, weshalb ich den Antrag der Frau Kollegin Steuer unterstützen werde. Ich empfinde, manchmal werden die gewissen Verleihungen um die Stadt Stockerau aus nach Positionen vergeben. Ein Vizebürgermeister, der drei, vier Jahre Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Stockerau war, kriegt einen Ehrenring und jemand, der tagtäglich für das Wohl der Stadt arbeitet, werkt ehrenamtlich und Menschenleben rettet, der kriegt dann die Ehrennadel in Gold der Stadtgemeinde Stockerau. Das ist für mich nicht sehr verhältnismäßig. Ich empfinde schon, jemand, der wirklich Einsatz zeigt, ehrenamtlich und dabei Menschenleben auch rettet, fast 50 Jahre hindurch, das sind wirklich, so wie es in den Richtlinien steht, besondere Verdienste der Stadtgemeinde Stockerau und aus diesem Grund unterstütze ich diesen Antrag.

Völkl: Herr Gemeinderat Kratschmer, bitte.

Kratschmer: Ja, vielen Dank. Wir, die FPÖ, stimmen dem Antrag von der Gaby zu. Ich bin selbst bei der Feuerwehr seit drei Jahren und muss sagen, es ist viel zu tun. Der Willi hat immer ein offenes Ohr für uns. Ein Kollege ist auch bei der Feuerwehr an meiner rechten Seite von der ÖVP. Also Willi, vielen Dank für deine Unterstützung, für deinen Einsatz. Und Gaby, wir stimmen dem Antrag selbstverständlich als FPÖ zu. Danke sehr.

Völkl: Herr Finanzstadtrat. Willst du etwas sagen?

Dummer: Ja, ihr habt es ja erwähnt, und das ist ja durchaus berechtigt, ist keine Frage. Aber der Willi Kargl ist ja nach wie vor bei der Feuerwehr. Das heißt, er wird irgendwann die 50 erreichen. Er wird vielleicht 52 erreichen oder mehr. Wir wünschen ihm noch viele Lebensjahre und auch viele aktive Jahre in der Feuerwehr. Wie toppt man dann den Ehrenring, wenn er den 50er feiert? Das heißt, das hat eine gewisse Logik, dass man sagt, jetzt die Ehrennadel und dann, wenn er wirklich aus der Feuerwehr ausscheidet, Ehrenmitglied oder sonst was wird, dann haben wir immer noch die Möglichkeit zu sagen, dann geben wir ihm jetzt den Ehrenring. Wenn wir jetzt ihm den Ehrenring geben, dann haben wir einfach keine Möglichkeit mehr in der Folge sein Wirken sozusagen zusätzlich anzuerkennen. Weil er ja noch nicht ausgeschieden aus der Feuerwehr ist, er ist noch aktiver Feuerwehrmann. Er beendet nur eben die Funktion als Kommandant und das verdient natürlich die Ehrenerkennung. Ich glaube, wir sollten uns da noch eine kleine Tür offen lassen.

Völkl: Dankeschön, die Frau Gemeinderätin Fless-Klinger.

Fless-Klinger: Ich stimme dem nicht ganz zu. Man weiß auch nicht, wie lange das Leben dem Herrn noch beschert ist zum einen und es steht tatsächlich in den Richtlinien nicht drinnen, dass man erst, wenn man in Pension geht von der Feuerwehr, den Ehrenring kriegt. Da ist überhaupt keine Jahresangabe drinnen. Da steht einfach, ich darf zitieren. GemeindebürgerInnen bzw. Personen, die sich um die Stadt Stockerau besondere Verdienste erworben haben, können mit dem Ehrenring der Stadt Stockerau ausgezeichnet werden. Da sind keine Jahresangaben. Da steht nicht, dass man

in Pension gehen muss. Mir kommt das sehr bekannt vor von anderen Ehrungen, die wir heuer schon diskutiert haben. Was geben wir dann der Person, wenn sie in Pension geht. Da geht es nicht um in Pension gehen, sondern da geht es jetzt darum, dass eine Ära zu Ende geht und dass man eine Würdigung der Taten dieser Person machen möchte. Danke.

Völkl: Wir alle schätzen unseren Willi Kargl. Dieses Ehrenzeichen, weil die GRÜNEN ja auch immer sehr korrekt und genau sind und die Richtlinien. Wir waren hier genau nach den Richtlinien. Es waren 16 Jahre und Kommandant. Die anderen haben das auch für den Kommandanten gekriegt. Ich gönne dem Willi alles. Nur wenn wir immer so heikel sind und sagen, das sind nicht die Richtlinien und da haben wir noch nicht so viele Jahre. Regina, du hast das eh angesprochen. Diese Diskussion haben wir alle schon gehabt. Ich bin da auch ganz dabei. Laut den Richtlinien war der Willi 16 Jahre unser Feuerwehrkommandant. Der Heinrich Bauer war 23 Jahre Feuerwehrkommandant und der Josef Els war 29 Jahre Feuerwehrkommandant. Und, das mag ich auch noch gesagt haben, sowohl Bauer als auch Els waren wirklich ehrenamtlich oder das ganze Ehrenamt und der Willi Kargl war angestellter Mitarbeiter dieser Gemeinde. Mir ist alles recht, ich schätze ihn und dann verleihen wir den Ehrenring. Bin ich auch dabei. Korrekt nach den Richtlinien ist es das goldene Ehrenzeichen. Bitteschön, Herr Gemeinderat Pfeiler, glaube ich, hat eine Wortmeldung.

M. Pfeiler: Naja, nach den Richtlinien her ist der Ehrenring nicht zeitgebunden. Es, gibt es keine Zeitangabe. Wir haben ja eigentlich im Vorhinein darüber telefoniert. Du hast mir das auch gemeint, dass das richtlinienmäßig so ist. Es ist aber nicht so. Von daher spricht richtlinienkonform nichts gegen den Ehrenring. Danke.

Völkl: Herr Gemeinderat, ich habe ja nichts anderes gesagt. Wir haben die Richtlinien, wir machen auch gerne den Ehrenring.

Steuer: Liebe Frau Bürgermeisterin, ich glaube, da hast du jetzt ein bisschen was vermischt. Der Wilfried Kargl war schon Gemeindebediensteter, das ist richtig. Aber die zweite Funktion, die er hat, und die war freiwillig, das ist der Feuerwehrkommandant. Also das heißt, diese Position kann man nicht zusammenmischen. Und wenn wir dann so genau sind, mit Pension gehen, ja oder nein. Es ist so, dass er als Gemeindemitarbeiter in Pension schon ist. Das wollte ich nur gesagt haben.

Völkl: Frau Gemeinderätin, danke. Wir sind uns hier einig.

Abänderungsantrag

Wir werden eine Änderung durchführen, also dann darf ich den Antrag stellen, dass der Antrag abgeändert wird auf die Verleihung des Ehrenringes für Wilfried Kargl. Bitte um Zustimmung. Dankeschön. Gibt es eine Gegenstimme? Keine. Danke, einstimmig. Der Herr Stadtrat für Finanzen ist am Wort.

Abstimmung Abänderungsantrag

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

6. Teilnahme der Gemeinde am Förderprogramm KEM des Klimafonds

Dummer: Also einen schönen guten Abend allseits. Ich habe einige Anträge heute. Der erste betrifft die Verlängerung der Teilnahme am Förderprogramm des Klima- und Energiefonds zur Unterstützung österreichischer Regionen im Bereich des Klimaschutzes, also kurz KEM, für die Jahre 2027 bis 2029. Die aktuelle Förderperiode läuft heuer aus, Ende des Jahres, und soll für drei Jahre, nicht Monate, wie im Amtsbericht steht, verlängert werden. Es sind jetzt 13 Gemeinden im Bezirk Mitglied dieser KEM 10 vor Wien. In diesen 13 Gemeinden sind 67.847 Einwohner. Wenn man davon ausgeht, ergibt sich für die nächsten drei Jahre ein Budget von € 370.000,- für Maßnahmen zum Klimaschutz in unseren 13 Gemeinden. Von diesen € 370.000,- würden 75 % vom Klima- und Energiefonds getragen, und die restlichen 25% sind zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Gemeinden zu tragen. Unter der Voraussetzung, dass alle 13 Gemeinden einen positiven Beschluss für die Verlängerung treffen, ergibt sich für 2027 bis 2029 ein jährlicher Beitrag von € 2.380,-. Sollten einzelne Gemeinden nicht verlängern, reduziert sich das Projektbudget anteilig, und die Eigenanteile werden dann auch anzupassen sein.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Teilnahme am Förderprogramm des Klima- und Energiefonds zur Unterstützung österreichischer Regionen im Bereich Klimaschutz 2027 bis 2029 im Rahmen der KEM 10 vor Wien mit jährlichen Kosten von mehr oder weniger € 2.380,- wird wie im Amtsbericht ausgeführt genehmigt. Das Ganze wird nach dem Informationsfreiheitsgesetz veröffentlicht, laut § 4 im Bundesinformationsregister über data.gv. Ich ersuche da um Zustimmung.

Völkl: Eine Wortmeldung, bitte.

Pfeiler: Dankeschön. Ja, die neuliche Teilnahme an dem KEM-Förderprogramm in der nächsten Förderperiode ist natürlich sinnvoll. Wir würden uns wünschen, dass laufend über die KEM-Sitzungen mehr berichtet wird. Das ist in der letzten Förderperiode immer noch ein bisschen punktuell gekommen. Also da das Ersuchen eben laufend Termine, Informationen und Inhalte und Ergebnisse der KEM-Sitzungen zu teilen. Da wäre auch die Frage, wer an den KEM-Sitzungen jetzt bisher teilnimmt und wie das von der Organisation innerhalb der Gemeinde zukünftig beabsichtigt ist.

Dummer: Üblicherweise der Umweltstadtrat oder Gemeinderat, die Bürgermeisterin wird eingeladen und wenn sich Personen interessieren, werden die auch eingeladen, wenn sich aktiv jemand dafür engagieren möchte.

Völkl: Und wenn er sich die Zeit nimmt natürlich.

Pfeiler: Danke für die Information. Insofern kann ich die Einladung oder bitte nur erneuern, dass man Termine rechtzeitig im Vorhinein kriegt. Dann melde ich mich hiermit offiziell bitte auch in den Terminkreis einbezogen zu werden, weil mir das ein wichtiges Thema ist. Danke.

Völkl: Herr Stadtrat, das müssen wir vielleicht bilateral klären, weil da gibt es den Vorstand und da gibt es gewählte Mitglieder und dann gibt es die Großgruppenworkshops. Da kannst du gerne immer auch teilnehmen, das können wir schon besprechen.

Pfeiler: Ja, sehr gut. Du hast ja ausgesprochen, wer auch immer sich Zeit nimmt und da hinfahren möchte. Damit habe ich jetzt bekundet, wenn man weiß, wann Termine sind, dass man einfach sich bespricht, wer welche Termine wahrnimmt. Und ich nehme mir dafür gerne Zeit. Dankeschön.

Völkl: Frau Gemeinderätin Steuer, bitte Ihre Wortmeldung.

Steuer: Im Amtsbericht soll diese Teilnahme am Klima- und Energiefonds für drei Monate verlängert werden. Das steht im ersten Absatz drinnen. Da steht drinnen, die aktuelle Förderperiode läuft am 31.12.2026 aus und soll für drei Monate verlängert werden.

Dummer: Habe ich gesagt, drei Jahre. Das ist ein Tippfehler.

Steuer: Drei Jahre, okay. Dann das Zweite ist, erstens einmal läuft das erst mit 21.12. aus, warum wir das jetzt schon, sage ich jetzt einmal, den Beschluss im Gemeinderat haben. Und zweitens, jetzt liegt am Tisch Kosten von € 2.380,- jährlich, aber wenn diese 13 Gemeinden jetzt dann nicht mitgehen, wird dann für Stockerau wahrscheinlich das teurer werden. Oder wie verhält sich das dann?

Dummer: Das kommt darauf an, welche Gemeinden nicht mitmachen, weil sich ja dann das Projektbudget auch aliquot reduziert. Das heißt, die € 370.000,- werden dann auch weniger und die 25% von den € 370.000,- werden dann auch weniger. Die sind dann wieder auf die restlichen Gemeinden aufzuteilen. Also das kann man jetzt nicht sagen. Darum ist es eben sinnvoll, dass man diesen Gemeinderatsbeschluss jetzt schon trifft, weil das ja alle 13 Gemeinden tun müssen. Dann haben die Damen und Herren von Leader die Möglichkeit, zu sagen, wie viele haben einen positiven Beschluss gefasst, aus dem errechnet sie das. Dann ergibt sie unter Umständen eine Anpassungsnotwendigkeit. Die kann nach unten gehen, die kann nach oben gehen, aber in einer sehr engen Bandbreite. Darum habe ich auch geschrieben, mehr oder weniger € 2.380,-. Könnte weniger sein, könnte ein bisschen mehr sein. Aber in der Bandbreite wird sich das bewegen. Aber jetzt ist notwendig, dass alle 13 Gemeinden diesen Beschluss fassen, und dann kann man rechnen, was Fakt ist. Wenn alle 13 diesen Beschluss fassen, dann sind es die € 2.380,-.

Völkl: Wurde im Finanzausschuss alles besprochen. Bitte um Abstimmung, wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt. Bitte um Zustimmung. Ich sehe hier Zustimmung der NEOS, UBS, Fraktion der GRÜNEN, SPÖ, ÖVP. Gegenstimmen? Der Rest ist dagegen.

19:51 Uhr Franta nimmt an der Sitzung teil

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

7. WVA BA 22 WWF Annahmeerklärung

Dummer: Gut, dann haben wir jetzt fünf Förderverträge für einerseits die Hochwasserschäden, die wir erlitten haben im September 2024, zwei Förderverträge und drei Förderverträge für Kanal Wasser. Die hatten wir ja immer wieder. Ich lese jetzt nicht überall die ganzen Amtsberichte vor, weil es sich eh nur wiederholt, sondern nur jeweils Inhalt und den Antrag. Der erste Antrag bezieht sich eben auf die Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 22. Da geht es eben um die Förderung durch das Land NÖ für die Hochwasserschäden. Das sind 30% von den eingemeldeten Schäden. € 50.100,-, die das Land bezahlt und 20% kriegen wir da noch vom Bund. Das ist ein eigener Antrag.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfond vom 13.11.2025 für den Bauabschnitt 22 der Wasserversorgungsanlage Stockerau Hochwasserschäden im September 2024 wird genehmigt. Ich ersuche eine Zustimmung.
Völkl: Bitte um Abstimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Gegenprobe. Keine Gegenstimme.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

8. Förderungsvertrag der KPC betreffend BA 32 ARA Stockerau – Maßnahmen Blackout Vorsorge – Antrag C306.224

Dummer: Der nächste Antrag betrifft die Blackout Vorsorge. Da haben wir € 295.000,- investiert und kriegen einen Zuschuss von € 29.500,-. Durch das, dass wir bei der Ertragskraft unter dem besten Drittel der NÖ Gemeinden sind, kriegen wir immer nur 10% Zuschuss. Hätten wir eine schlechtere Ertragskraft, wäre der Zuschuss höher. Aber mir ist lieber, wir haben eine gute Ertragskraft. Also für die Blackout-Vorsorge, die wir da durchgeführt haben im Jahr 2024, kriegen wir € 29.500,- Zuschuss.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der Förderungsvertrag betreffend Bauabschnitt 32 Abwasserreinigungsanlage, also Kanal, Antragsnummer C306.224, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen- und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunal Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt. Ich ersuche auch hier um Zustimmung.

Völkl: Eine Wortmeldung, Herr Stadtrat Pfeiler.

Pfeiler: Dankeschön. Ja, Maßnahmen Blackout, wie wir gehört haben, es sind knapp € 300.000,- investiert worden. Für das gibt es jetzt die Förderung abzuholen. Was ist damit geschehen? Es wurden unter anderem die Pumpwerke Blackout sicher gemacht, indem eben die Schaltanlagen nachgerüstet wurden, stufenweise bei den Pumpwerken im Kanalnetz. Diese Maßnahmen sind jetzt abgeschlossen und es ist jetzt geplant, auch einen Testbetrieb einmal durchzuführen. Dieser Testbetrieb ist in Vorbereitung, um auch wirklich diese Blackout-Situation gemeinsam mit den Pumpwerken und Notstromaggregaten auch zu üben. Weil ich glaube, das ist ganz wichtig, dass man dann im Fall auch wirklich fit ist, das alles, alle Abläufe gut im Griff zu haben. Dankeschön.

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche mein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

19:56 Falb verlässt die Sitzung

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

9. Förderungsvertrag der KPC betreffend ABA BA 28 Sanierung Ortskanalisation – Antrag C305.048

Dummer: Gut, das Nächste betrifft wieder die Kanalanlage, den Bauabschnitt 28. Das ist die Kolpingstraße gewesen, Johann Strauß-Promenade, Franz Mitterhauser-Weg. Da haben wir € 745.000,- investiert und kriegen € 74.500,- Zuschuss.

Antrag

Ich stelle auch hier den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der Fördervertrag betreffend Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 28, Antragsnummer C305.048, abgeschlossen zwischen demselben Bundesministerium, vertreten durch die Kommunal-Public-Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer wird mittels Beilegen der Annahmeerklärung genehmigt. Ich ersuche auch da um Zustimmung.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung. Einstimmig, danke.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

10. Förderungsvertrag der KPC betreffend WVA BA 20 Sanierung 2023 – Antrag C 305.120

Dummer: Das Nächste ist die Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 20. Das betrifft eben auch die Johann Strauß-Promenade, die Kolpingstraße, Franz Mitterhauser-Weg, Dr. Josef Rauch-Straße, am Neuriss, Auer v. Welsbachstraße. Da haben wir in Summe € 730.000,- investiert, € 73.000,- ist der Zuschuss.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der Förderungsvertrag betreffend Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 20, Antragsnummer C305.120, wieder mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen- und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunal- Public Consulting GmbH, mit der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer mittels Beilage in der Annahmeerklärung genehmigt. Ich ersuche auch hier um Zustimmung.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung. Einstimmig, danke.

19:58 Uhr Falb nimmt wieder an der Sitzung teil

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

11. Förderungsvertrag der KPC betreffend WVA BA 22 Hochwasserschäden 9/2024 – Antrag C 505.826

Dummer: Das Letzte sind jetzt die Hochwasserschäden, die 20%, die wir vom Bund kriegen. Das sind € 33.400,-. € 50.100,- eben vom Land. In Summe, so wie alle für die Hochwasserschäden, kriegen wir 50%. Also € 167.000,- haben wir an Schaden gehabt, € 83.500,- kriegen wir, 20% vom Bund, 30% vom Land.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der Förderungsvertrag betreffend Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 22, Hochwasserschäden im September 2024, die Antragsnummer C505.826, jetzt abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutzregionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunal-Public Consulting GmbH, mit der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt. Ich ersuche auch hier um Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig, dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

12. Darlehensaufnahme für Sanierung Gemeindestraßen

Dummer: Danke auch. Dann bin ich bei meinen letzten beiden Anträgen. Das sind die Darlehensaufnahmen für das Jahr 2026, damit eben für die Projekte, die da jetzt in den Startlöchern stehen, auch die Finanzierung gesichert ist. Das erste betrifft die Darlehensaufnahme für die Gemeindestraßen. Um diese geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2026 umsetzen und fristgerecht für die Finanzierung Sorge zu tragen, haben wir eben eine Ausschreibung gemacht. In Summe werden wir heuer € 3.100.000,- Darlehen aufnehmen. Das haben wir im Voranschlag so beschlossen. Das erste Darlehen ist eben für das Projekt Gemeindestraßen, € 1.900.000,-, Laufzeit

25 Jahre. Der Rückzahlungsbeginn ist der 15.02.2027. Bis Jahresende 2026 können wir das Darlehen ausnutzen. Die Rückzahlung ist dann immer im Februar und im August. Wir behalten uns das Recht vor, dass wir die Darlehensbeträge nur teilweise abrufen, je nachdem oder auch gar nicht. Die Pauschalrate abhängig von der Zinsentwicklung wird rund € 105.000,- im Jahr betragen, die für das Darlehen anfällt. Von den zehn angefragten Banken haben sechs ein Angebot abgegeben. Die Angebotsprüfung hat die BKS Bank AG mit einem Aufschlag von 0,43% auf den 6-Monats-Euribor als Bestbieter ergeben. Floor ist immer 0, also wenn wir wieder einmal in die Situation kommen, dass die Zinsen negativ sind, müssen wir zumindest die 0,43% zahlen. Die angebotenen Fixzinssätze für die gesamte Laufzeit waren um 1% höher als der variable Zinssatz. Die Wertgrenze gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung wird durch diese Darlehensaufnahme nicht überschritten, weshalb keine Genehmigung des Landes NÖ erforderlich ist.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.900.000,- zur Finanzierung des Projekts Gemeindestraßen bei der BKS Bank AG mit einem Aufschlag von 0,43% auf den 6-Monats-Euribor wird vom Gemeinderat genehmigt. Wie gesagt, eine Genehmigung des Landes NÖ ist in dem Fall nicht erforderlich. Ich ersuche Zustimmung.

Völkl: Eine Wortmeldung?

Rosenberger: Einen schönen guten Abend alle zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher zu Hause. Gerhard, ihr habt es eben im Finanzausschuss auch erwähnt. Ich möchte es nur da in dem Kreis auch noch einmal sagen. Variable Zinsen, so wie sie jetzt sind in einem relativ volatilen Umfeld, ist immer eine Geschichte. Man kann sich jetzt was ersparen. Ich bin mir auch sicher, dass du die Zinssätze regelmäßiger beobachtest und auch darauf achtest, wenn das Zinsniveau sich drehen sollte und ein Fixzins gegebenenfalls interessant werden sollte, dass wir auf alle Fälle überlegen, diesen Fixzins auch zu nehmen und auch die Möglichkeit zu nutzen, wenn sich das Zinsumfeld nach oben oder im schlimmsten Fall nach oben oder im besten Fall nach unten bewegt, dass man das dann auch switcht. Dankeschön.

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Zustimmung der ÖVP, der SPÖ, der GRÜNEN, UBS und NEOS. Gegenstimmen? Fraktion der FPÖ. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

13. Darlehensaufnahme für Abwasserbeseitigungsanlagen

Dummer: Gut. Dann habe ich das zweite Darlehen des heurigen Jahres. Das betrifft die Abwasserbeseitigungsanlagen. Da geht es um € 1.200.000,-, ebenfalls für 25 Jahre, weil das halt langfristige Infrastruktur ist. Bis zum Jahresende sollen wir das Darlehen ausnutzen und wir fangen dann am 15.02.2027 auch wieder zum Rückzahlen an. Die Pauschalrate wird da abhängig von der Zinsentwicklung mehr oder weniger € 66.000,- im Jahr betragen und die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt in dem Fall unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren für die Abwasserbeseitigung. Auch da haben eben sechs Banken ein Angebot abgegeben. Aufschlag mit

0,43% ist die BKS Bank die günstigste gewesen. Alles andere ist gleich zu sehen. Natürlich werden wir die Zinssätze beobachten und wenn es sinnvoll ist, dann auf fix umsteigen.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.200.000,- zur Finanzierung des Projekts Abwasserbeseitigungsanlagen bei der BKS Bank AG mit einem Aufschlag von 0,43% auf den 6-Monats-Euribor wird vom Gemeinderat genehmigt. Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren. Auch da brauchen wir allerdings nach § 90 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung keine Genehmigung des Landes NÖ. Ich ersuche auch hier um Zustimmung.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit bis auf die Fraktion der FPÖ. Ihr seid dagegen? Dann ersuche ich um ein Zeichen. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Dummer: Danke.

14. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm - Am Damm

Völkl: Der Herr Stadtrat für Bauwesen und Stadtentwicklung ist am Wort.

Rosenberger: Ja, noch einmal einen schönen guten Abend. Ich habe heute im öffentlichen Teil drei Punkte. Beim ersten Punkt bitte ich um Aufmerksamkeit, das Ganze dauert ein wenig länger. Der Amtsbericht ist ziemlich umfangreich. Ich möchte mich im Vorfeld auch gleich einmal entschuldigen, dass der Amtsbericht heute erst gekommen ist. Es sind die letzten Gutachten und die letzte Stellungnahme ist heute erst gekommen. Man sieht es im Amtsbericht hier drinnen und in den Details dazu. Ja, deswegen war das erst heute in der Verteilung. Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 11.12.2025, welche in der Zeit vom 19.12.2025 bis 30.01.26 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms kundgemacht. Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden die angrenzenden Gemeinden, die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landeswirtschaftskammer, sowie die Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinne des § 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973, Landesgesetzblatt 1000 schriftlich verständigt. Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer, sowie deren Anrainer über die beabsichtigte Änderung schriftlich informiert. Im Auflagenexemplar ist der Änderungsanlass mit den Begründungen vom Ortsplaner RaumRegionMensch Ziviltechnik GmbH dokumentiert. Der beabsichtigte Änderungspunkt ist die Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft und Grünland Parkanlagen zu Baulandwohngebiet und Verkehrsfläche öffentlich. Innerhalb der Auflagenfrist wurden vier schriftliche Stellungnahmen fristgerecht eingebracht. Die sind in der Beilage auch ersichtlich und die Stellungnahmen darf ich Ihnen jetzt zur Kenntnis bringen. Die erste

Stellungnahme stammt vom 25.01.2026, die ich Ihnen jetzt vorlesen werde. Innerhalb der Stellungnahme, in der Stellungnahme wird die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms abgelehnt. Kritisiert wird insbesondere, dass die Grundstücke 2704 und 2705 nur teilweise beziehungsweise selektiv in die Umwidmung einbezogen werden, ohne dass dies nachvollziehbar begründet werde. Weiters wird vorgebracht, dass die geplante Umwidmung der gemeindeeigenen Flächen eine erhebliche Einschränkung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der verbleibenden Ackerflächen zu erwarten sei, insbesondere durch Nutzungskonflikte mit dem angrenzenden Wohngebiet. Zudem wird angeführt, dass es sich nicht um einen innerörtlichen Baulückenschluss handle, da die Entwicklungsfläche E1- Nordost, laut Erläuterungsbericht, noch nicht vollständig ausgeschöpft sei. Kritisch angemerkt werden darüber hinaus eine aus Sicht der Einwenderin unzureichende Kommunikation seitens der Stadtgemeinde, sowie Unklarheiten hinsichtlich der geplanten Verbreitung der bestehenden Straßenführung und der dafür erforderlichen Flächeninanspruchnahme. Die Würdigung dieser Stellungnahme ist wie folgt. Gegenständlicher Widmungsantrag ist eine Maßnahme zur Umsetzung des bereits im rechtsgültigen örtlichen Entwicklungskonzepts vorgesehenen Erweiterungsgebietes. Die Stadtgemeinde Stockerau konnte entsprechende Grundstücke als Eigentum erwerben und damit besteht die Möglichkeit einer Umsetzung im Sinne der zukünftigen Gemeindeentwicklung. Die Veränderung in der Möglichkeit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist möglich, es ist aber bei jeder Nachbarschaft zwischen Wohnbauland und landwirtschaftlicher Nutzung ein gewisses Konfliktpotenzial gegeben, das durch Bebauungskonzepte, die auf die Nachbarschaft bedacht nehmen, reduziert werden kann. Die Verbreiterung der Verkehrsflächen wird so weit möglich durch Abtrennungen im Zuge der Bauplatzerklärungen erfolgen. In den anderen Fällen werden Lösungen versucht, durch Tausch oder Ankauf von Grundstücken ausreichende Flächenreserven zur Verbreiterung der Verkehrsfläche zu erreichen. Die Empfehlung an den Gemeinderat ist, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Die zweite Stellungnahme ist auch vom 26.01.2026. Der Inhalt der Stellungnahme: In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass durch die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms bestehende Land- und forstwirtschaftliche Wege sowie deren Zufahrten unmittelbar betroffen sind. Kritisiert wird insbesondere, dass den aufgelegten Planunterlagen keine verbindlichen Festlegungen zu den künftigen Fahrbahnbreiten der betroffenen Wege zu entnehmen sind. Dadurch besteht die Gefahr, dass Land- und forstwirtschaftliche Verkehrsflächen künftig nicht mehr in einer Weise ausgestaltet werden, die eine ordnungsgemäße Befahrung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, insbesondere mit Erntemaschinen und Gespannen ermöglicht. Die NÖ Landwirtschaftskammer fordert daher die Ausarbeitung eines verbindlichen und schlüssigen Wege- und Erschließungskonzeptes, das den dauerhaften Erhalt der Land- und forstwirtschaftlichen Wegefunktion sicherstellt. Dabei sollen insbesondere ausreichende Fahrbahnbreiten, notwendige Schleppkurven im Kreuzungs- und Einmündungsbereich sowie eine konfliktfreie Nutzung mit angrenzenden Widmungen berücksichtigt werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich Teile der Erweiterungsflächen gemäß HORA in einem hochwassergefährdeten Gebiet befinden. Die Würdigung der Stellungnahme ist wie folgt. In der Stellungnahme wird vorrangig auf die Veränderung der Wegeführung und der Wegbreiten Bezug genommen. Eine Verbreitung der Verkehrsflächen wird soweit möglich durch eine Abtretung im Zuge der Bauplatzerklärung erfolgen. In den anderen Fällen werden, so wie vorher auch schon erwähnt, Lösungen versucht, durch den Tausch oder Ankauf von Grundstücken ausreichende Flächenreserven zur Verbreitung der Verkehrsflächen zu erreichen. In gleicher Weise wird im Zuge der weiteren Schritte zur Umsetzung der Widmungsänderung auch die Organisation der Wege mit konzipiert, sodass ausreichende Verkehrsflächenkreuzungsbereiche, Kurvenbereiche für den landwirtschaftlichen Verkehr und die

weitere Nutzung zur Verfügung stehen. Die westlich an den Senningbacher angrenzenden Bereiche bleiben als Grünland Parkanlage nach wie vor gewidmet und liegen nicht im Einzugsgebiet der HORA Hochwasserrisikozonierung. Der Änderungsbereich befindet sich außerhalb der hochwasserrelevanten Gefährdungsbereiche, weder das 30-jährige noch 100-jährige oder 300-jährige Hochwasserereigniss haben Auswirkungen auf das Planungsgebiet. Die Empfehlung an den Gemeinderat ist, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Dann haben wir noch eine dritte Stellungnahme vom 29.01.2026, Inhalt der Stellungnahme: Der Stellungnehmende weist als Grundeigentümer der Parzellen 2703, 2704 und 2709 auf die Notwendigkeit einer funktionierenden landwirtschaftlichen Zu- und Durchfahrt zum Rustenweg bzw. zum derzeitigen Jakobsweg durch die Wiesener Siedlung hin. In der aktuellen Situation sei eine angemessene Durchfahrtsbreite sowie eine direkte Verbindung zu den betroffenen Grundstücken stark erschwert. Darüber hinaus spricht er die geplante Siedlungserweiterung an und trägt einen Lückenschluss zum bestehenden Bauland sowie ein Gesamtkonzept unter Einbindung aller Beteiligten an. Gleichzeitig hält er fest, dass er mit einer Flächenabtretung zur Fahrbahnverbreitung nicht einverstanden ist. Die Würdigung: Gegenständliche Widmungsänderung ist eine Maßnahme zur Umsetzung des bereits im rechtsgültigen örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Erweiterungsgebietes. Die Stadtgemeinde Stockerau konnte entsprechende Grundstücke als Eigentum erwerben und es besteht damit die Möglichkeit einer Umsetzung im Sinne der zukünftigen Gemeindeentwicklung. Ein allfälliger Lückenschluss zum bestehenden Bauland ist aufgrund der Größe des Erweiterungsgebietes der damit einhergehenden Anzahl von Wohneinheiten derzeit nicht vorgesehen, sondern soll mit der aktuell zur Widmungsänderung vorgesehenen Fläche der kurz- und mittelfristige Bedarf abgedeckt werden. Eine Verbreitung der Verkehrsflächen wird soweit möglich durch Abtretungen im Zuge der Bauplatzerklärung erfolgen. In anderen Fällen werden Lösungen versucht, durch den Tausch oder Ankauf von Grundstücken ausreichende Flächenreserven zur Verbreitung der Verkehrsflächen zu erreichen. In gleicher Weise wird im Zuge der weiteren Schritte zur Umsetzung der Widmungsänderung auch die Organisation der Wege mitkonzipiert, sodass ausreichend Verkehrsflächen, Kreuzungsbereiche und Kurvenbereiche für den landwirtschaftlichen Verkehr und die weitere Nutzung zur Verfügung stehen. Die Empfehlung an den Gemeinderat ist auch hier, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Die vierte und letzte Stellungnahme. Der Grundeigentümer nimmt zur geplanten Änderung des Raumordnungsprogramms Stellung, da für seine Grundstücke in der KG Stockerau eine Siedlungserweiterung vorgesehen ist, wobei diese Grundstücke teils für eine Straßenführung angezogen werden sollen. Er weist auf ein seit Jahren bestehendes Problem der unzureichenden Durchfahrtsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Maschinen zu den Feldstücken der Stockerauer Landwirte hin. Insbesondere die Zufahrt zum Rusten-Feldweg, derzeit als Jakobsweg bekannt, sei bereits jetzt sehr beengt und durch zugepackte Zubringerstraßen erschwert. Durch die geplante Siedlungserweiterung werde die Durchfahrt für landwirtschaftliche Geräte und Anhänger aufgrund der fehlenden Schleppkurven unmöglich. Der Eigentümer führt aus, dass seine genannten Grundstücke derzeit bereits freiwillig zur Verfügung gestellt würden und die Befahrbarkeit des Rusten-Feldwegs zu ermöglichen, dies jedoch auch in der neuen Planungsvariante keine Berücksichtigung gefunden hat. Als unmittelbar betroffener Anrainer, Grundstückseigentümer spricht er sich ausdrücklich gegen die geplante Änderung aus. Er ersucht um Auskunft, wie die Gemeinde beabsichtigt, die Erschließungsproblematik für ortsansässige Landwirte bei der künftigen Erweiterung zu lösen. Zudem merkt er an, dass auf sein E-Mail vom 20.10.2025 bis jetzt keine Rückmeldung erfolgt sei. Die Würdigung ist wie folgt, im Zuge der weiteren Umsetzung der Widmungsänderung ist vorgesehen, eine Verkehrslösung zu erreichen, die neben der Abwicklung

des Verkehrs aus dem Wohnbauland auch einen konfliktfreien landwirtschaftlichen Verkehr sicherstellt. Dazu sind in der Folge jedenfalls Gespräche mit den direkten AnrainerInnen, auch im Hinblick auf den Flächenbedarf vorgesehen. Eine Verbreitung der Verkehrsflächen wird, soweit möglich, durch Abtretungen im Zuge der Bauplatzerklärungen erfolgen. In anderen Fällen werden Lösungen versucht, durch den Tausch oder Ankauf von Grundstücken ausreichende Flächenreserven zur Verbreiterung der Verkehrsflächen zu erreichen. In gleicher Weise wird im Zuge der weiteren Schritte zur Umsetzung der Widmungsänderung auch die Organisation der Wege mitkonzipiert, sodass ausreichend Verkehrsflächen, Kreuzungsbereiche und Kurvenbereiche für den landwirtschaftlichen Verkehr und die weitere Nutzung zur Verfügung stehen. Auch hier ist die Empfehlung an den Gemeinderat, diese Stellung zur Kenntnis zu nehmen.

Soweit zu den Stellungnahmen. In der Beschlussfassung vom Februar 2026 wurden die Gutachten der Amtssachverständigen für Raumplanung DI Löffler vom 28.01.2026, für den Amtssachverständigen für Naturschutz Mag. Stundner vom 06.02.2026 berücksichtigt bzw. die offenen Punkte ergänzt. Die Beschlussfassung gemäß Beilage zum Amtsbericht wurde der Rechtsabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung sowie dem Amtssachverständigen für Raumplanung übermittelt. Nach erfolgter Durchsicht wurde durch den Amtssachverständigen für Raumplanung eine Stellungnahme mit Datum 18.02.2026, also heute erstellt, in welcher festgehalten wird, dass durch die ergänzenden Ausführungen und Analysen in der Beschlussfassung die in der Vorabprüfung festgestellten Mängel behoben wurden. Im Schreiben der Rechtsabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 18.02., siehe auch in der Beilage hängt es dabei, wird ausgeführt, dass die ursprünglichen Schreiben vom 10.02. angeführten Versagensgründe nun behoben sind. Daher darf ich jetzt zum Antrag kommen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme folgende Verordnung § 1 aufgrund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, Landesgesetzblatt 3 aus 2015 in der gültigen Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Stockerau dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung Flächenwidmungsplan GZ 10.210-25/03 vom Dezember 2025 RaumRegionMensch Ziviltechniker GmbH rot umrandete Flächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. § 2. Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. § 3. Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 Landesgesetzblatt 1000 mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Völkl: Herr Gemeinderat Fischer, Herr Stadtrat Pfeiler.

Fischer: Jetzt auch guten Abend von meiner Seite. Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass ein Schwärzen von Namen im Amtsbericht wenig sinnvoll ist, wenn dahinter in der Stellungnahme des Raumplaners die Namen erst wieder im Klartext drin stehen. Entweder ganz oder gar nicht. Inhaltlich halte ich von dieser Umwidmung nicht viel – in Stockerau wurde und wird an allen Ecken und Enden gebaut, doch wenn man sich die fertiggestellten Neubauten ansieht, erkennt man, dass die zur Hälfte leer stehen. Bevor wir jetzt weiter landwirtschaftlich wertvollen Boden mit einer Bodenklimazahl von über 50 versiegeln, sollten wir darauf schauen, dass dieser Leerstand bewohnt

wird. Im aktuellen ÖEK-Entwurf ist diese Fläche gar nicht als Entwicklungsgebiet verzeichnet. Da scheint also die eine Hand nicht zu wissen, was die andere tut. Ein Passus im Bericht unseres Raumplaners hat mich allerdings irritiert. Wenn er auf Seite 23 der Auflage vom Dezember 2025 schreibt, dass unbebautes Bauland dem Markt entzogen ist, weil der Eigentümer es nicht verkaufen oder bebauen will, und aktuell nur versucht werden könne, auf die Eigentümer einzuwirken, so hat er recht – das ist die Vorgangsweise in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft. Dann schreibt er aber weiter: „Die Schaffung von gesetzlichen Möglichkeiten der Mobilisierung von gewidmetem, aber unbebautem Wohnbauland würde die Situation für die Gemeinde deutlich verbessern." Bei diesem Satz schrillen bei einem mit den Grundrechten, unter anderem dem Grundrecht auf Schutz des Eigentums, verbundenen Menschen die Alarmglocken. Ich hatte gehofft, dass Herr DI Fleischmann heute da ist und uns erklärt, an welche Art von Maßnahmen hier gedacht ist, Grundeigentümern ihre Flächen zu entfremden. Meine Phantasie mag hier zu lebhaft sein, ich mache gerne in sozialistischen Staaten Urlaub, Vietnam und so weiter. Vielleicht kann irgendjemand aufklären, was für Maßnahmen hier angedacht sind.

Völkl: Dankeschön, bitte die nächste Wortmeldung.

Pfeiler: Ja, es wird jetzt wenig überraschend, dass ich und unsere Fraktion dieser Umwidmung auch kritisch gegenüberstehen. Einige Argumente sind ja schon genannt worden. Ich möchte ein bisschen ausholen, wenn man sich so unsere örtlichen Entwicklungskonzepte durchliest, wenn man sich diverse Projektberichte durchliest, von Klimapionierstadt bis 28 Punkte für den Klimaschutz und so weiter, dann kommt dort überall vor, Grünräume erweitern, Grünräume bepflanzen, die Stadt durchgrünen und so weiter. Das wird dort in diesen Projekten und Konzepten überall immer für wichtig erachtet. So, und was machen wir da jetzt? Jetzt wird ein bestehender, gewidmeter Grüngürtel eine Grünfläche, die als Park gewidmet ist, verschmälert und, wie mein Vorredner, der Kollege Fischer schon gesagt hat, auch wertvoll als Ackerland umgewidmet. Auf der Konzeptebene sind wir immer super, da wollen wir immer alles ganz toll haben, aber beim Umsetzen überwiegt halt dann doch wieder irgendwie die Gier nach Bauland und die Gier nach Wohnbauland, nach Versiegelung. Es ist ja schon angesprochen worden, Leerstand aktivieren und so weiter, das wäre halt einfach wahnsinnig wichtig. Das ist das eine. Das Zweite ist, es liest sich da fast so, als hätte es das Hochwasser im September 2024 nie gegeben. Interessant ist auch, wie die Wertigkeit von HORA in den letzten eineinhalb Jahren immer wieder umgedeutet wird. Als man darauf hingewiesen hat, bitte HORA hat das und jenes hier ja schon, zeigt Problembereiche auf, hat man immer gesagt, das ist aber nur zu ungenau und da braucht man genaue Abflussberechnungen, HORA ist ja nur ein Modell und so weiter. Plötzlich wird es jetzt hier, wenn man etwas umwidmen will, wird plötzlich HORA zum Maß aller Dinge. Da wird es jetzt auf einmal die super genaue Messlatte, an der man sich orientiert, wo man umwidmen kann oder nicht. Das finde ich auch sehr befremdlich, dass man es sich da richtet, wie man es braucht. Einmal ist HORA viel zu ungenau, um Maßnahmen abzuleiten und auf der anderen Seite ist aber HORA genau genug, um Bauland umzuwidmen. Finde ich sehr, sehr spannend. Problematisch ist, dass es ja für den Senningbach nach wie vor keinen Hochwasserabfluss gibt. Das wäre dann die Grundlage, um Hochwasserschutzmaßnahmen im Detail zu planen und so weiter. Daher sind wir grundsätzlich schon dieser Umwidmung kritisch gegenüber eingestellt. Aber jetzt hier umzuwidmen, wo es eben erklärt wurde, dass es keine Hochwasserabflussberechnungen gibt, das ist aus unserer Sicht einmal komplett verfrüht. Ich finde, wir sollten diese Umwidmung mindestens zurückstellen, bis wir da auch diese Hochwasserabflussberechnungen haben und dann kann man weiterschauen, ob das wirklich ein geeignetes Bauland ist. Es gab ja auch schon erste, sage ich einmal, Grobvorstellungen von

Hochwasserschutzmaßnahmen für linearen Hochwasserschutz, wo die Auswirkungen auf die darunterliegenden Bereiche auch noch nicht ganz klar sind. Also alles das steht ja im Raum und alles, was da im Raum steht und noch nicht fixiert ist, da kommt jetzt von der Seite herein die Umwidmung von genau diesem Bereich im Einflussbereich des Senningbaches. Daher, ich komme zum Ende, Zurückstellung dieser Umwidmung, abwarten, bis Klarheit herrscht über Hochwasserabfluss, Hochwasserschutzmaßnahmen und alles, danach kann man noch weiterschauen. Dankeschön.
Völkl: Herr Gemeinderat Ćorković.

Ćorković: Ja, Kollege Fischer und Kollege Pfeiler haben eh das meiste schon gesagt. Wir von der FPÖ Stockerau werden den kompletten Punkten 14 bis 17 nicht zustimmen, weil wir da sehr kritisch sich die Sachen anschauen, speziell Stadtpark und am Damm, weil wir nicht zulassen wollen, dass da irgendwie umgewidmet wird und dass da Natur irgendwie beeinflusst wird und Naturschutz ist Heimatschutz und das ist für uns, für die FPÖ Stockerau verdammt wichtig und deswegen stimmen wir dagegen für alle vier Punkte. Danke.

Rosenberger: Vielen, vielen Dank einmal. Zum Herrn Gemeinderat Fischer und zu dem Satz vom Raumplaner wegen der Verfügbarkeit, ja, kann man philosophisch wahrscheinlich diskutieren darüber. Was er jetzt selber damit gemeint hat, kann ich natürlich nicht beurteilen, möchte ich auch nicht. Man kann aber durchaus einen philosophischen Gedanken dazu austauschen. Dafür stehe ich gerne zur Verfügung. Zum Alen nur ganz kurz zum Verständnis. Ja, ist natürlich eure Sache, ob ihr da zustimmt oder nicht. Inhaltlich muss man es halt auch anschauen. Vor allem das Ding beim Stadtpark, ja, das ist Geschichte. Da sind wir jetzt im Moment nicht, wir sind beim 14er Punkt. Können wir nachher dann diskutieren, machen wir einmal die Anträge fertig. Dankeschön.

Dummer: Es gibt ja immer wieder auch die Diskussion, leistbares Wohnen. Ich glaube heute haben wir auch wieder einen Antrag zu dem Thema. Stimmt schon, dass Wohnungen leer stehen, das sind die, die € 6.000,- pro Quadratmeter kosten, die halt für viele nicht leistbar sind. Was wir als Gemeinde sehr wohl die Aufgabe haben, ist, dass wir die Schaffung von leistbarem Wohnraum unterstützen. Die Schaffung von freifinanzierten Wohnungen, das sehe ich nicht unbedingt als Aufgabe der Stadtgemeinde. Das ist genau das, was wir in dem Fall machen. Wir unterstützen da die Schaffung von 30 bis 36 leistbaren Wohnungen, also geförderten Wohnungen. Darum haben wir diese Flächen auch gekauft. Wenn ich jetzt auf die Mahler-Promenade schaue, das sind die letzten geförderten Wohnungen, die gebaut wurden in Stockerau. Die sind eigentlich alle vergeben, da ist nichts leerstehend. Das heißt, wenn Wohnungen leistbar sind, sprich eben gefördert, dann füllen sich die auch sehr rasch. Meines Wissens gibt es da eher Wartelisten. Wir wollen damit eben auch die Möglichkeit schaffen, dass junge Stockerauer Familien sich ihren Wohntraum in Stockerau verwirklichen können und nicht nach Hollabrunn, Hausleiten oder sonst wo gehen müssen, weil wir als Politik säumig sind und nicht Vorsorge treffen. Wir haben diese Flächen gekauft, damit wir sie eben zu einem vernünftigen Preis an einen Bauträger weitergeben können. Darum ist die Widmung da durchaus zielführend und im Sinne der Stadtentwicklung. Noch gilt ja das alte Entwicklungskonzept, und da ist es sehr wohl, als Entwicklungsfläche drinnen, dieses Gebiet. Im Neuen meines Wissens ist es auch Erweiterungsfläche, nur ist eben die Zone, weil wir eben die ganzen Bedenken, die da im Vorfeld aufgekommen sind, berücksichtigt haben. Das heißt, die Restfläche, die da dann noch zum Lückenschluss fehlt, die haben wir als Freihaltezone definiert, damit die Rehe ungehindert bis zur Rösch-Straße marschieren können. Was sie dann tun, weiß ich nicht, weil dort kommen sie nicht mehr unter der Rösch-Straße durch. Aber diese Dinge haben wir alle berücksichtigt. Natürlich auch, und das ist auch entsprechend vom Land sehr intensiv geprüft

worden, die Hochwasserthematik. Das hat ja auch der September 2024 gezeigt, dass diese Fläche nicht überflutet war. Ist auch schwer möglich gewesen, weil es ja abschüssig zum Senningbach ist. Eins ist zumindest sicher, dass das Hochwasser vom September 2024 kein 30-Jähriges war und kein 100-Jähriges, sondern ein mindestens 300-Jähriges, wenn nicht höherwertiges. Die HORA Karte, das steht eben auf 30 Jahre, aber selbst beim 300-jährigen Hochwasser war dieses Grundstück nicht überflutet. Die Bedenken, und die sind sehr intensiv geprüft worden, die sehe ich in dem Fall als nicht gerechtfertigt. Wie gesagt, wir sollten für unsere Jungfamilien da auch was tun und nicht nur sagen, es darf nichts mehr versiegelt werden, kein Quadratmeter, weil jeder von uns wohnt, manche sogar in Einfamilienhäusern, wo sie eine Menge Fläche verbrauchen. Dann zu sagen, die anderen sollen sich reduzieren auf die bestehenden Wohnungen, das finde ich auch nicht in Ordnung.

Rosenberger: Entschuldigung, Herr Gemeinderat Fischer, die Ergänzung noch im neuen örtlichen Entwicklungskonzept, diese Fläche ist schon so vorgesehen als Erweiterungsfläche. Das ist drinnen. Wir haben jetzt gerade noch einmal einen Blick darauf gemacht, ich habe vergessen, das vorher zu erwähnen. Danke, Gerhard, für deine Erläuterungen. Ich finde es auch wichtig, dass wir einen Wohnraum schaffen, der nicht leer steht, wie so mancher privater Investor, der ganz einfach Grundstücke aufkauft und dort wirklich den Platz versiegelt und Flächen versiegelt, ohne dass letztendlich ausreichend Mieter oder Eigentümer, und das kann nicht jeder Eigentümer leider sein, weil das Ganze muss leistbar bleiben und das ist eine der Prämissen, die wir gehabt haben, wie wir uns dazu entschieden haben, das so zu machen. HORA auch noch dazu, man kann nicht HORA einmal so auslegen und einmal so auslegen. HORA ist da, das HORA 300 ist im Amtsbericht auch mit ausgewiesen. Man sieht es nur leider von der Farbe her ganz schlecht, aber es ist auch nur ein kleiner Teilbereich beim 300er. Danke.

Völkl: Stadtrat Pfeiler.

Pfeiler: Ich stelle HORA eh nicht grundsätzlich in Frage. Ich wollte nur herausarbeiten in meiner Wortmeldung, dass man sozusagen einmal HORA abwertet und sagt, viel zu ungenau und jetzt wird es Maß aller Dinge. HORA hat im Übrigen sehr gut die Hochwassersituation im September 2024 abgebildet. Hinterher haben uns manche dann erklärt, das ist viel zu ungenau. Egal, ich wollte auf etwas anderes hinaus. Ich wollte auf das Thema leistbares Wohnen hinaus. Es ist ja nicht so, dass nur auf dieser Fläche leistbares, gemeinnütziges Wohnen möglich ist. Es gibt da Projekte, ich sage jetzt nur Gewerbehof, Bereich Schillerstraße, wo aus meiner Sicht in einer sehr attraktiven Lage ja genossenschaftliches Wohnen errichtet wird. Das ist eine sehr gute Lage. Das hilft auch allen Menschen, die sozusagen nicht automatisch dann zwei, drei Autos in der Familie brauchen, weil es halt einfach ein sehr zentraler und bahnhofsnaher Bereich ist. Ja, da ist auch noch etwas anzumerken, wenn wir sagen leistbares Wohnen. Nein, man muss nicht immer einen Acker umwidmen, um leistbares Wohnen schaffen zu können. Andere Städte haben das sehr gut gemacht. Die haben, Beispiel Tulln, Beispiel Amstetten, die haben Flächen im Bahnhofsbereich, in Bahnhofsumfeldern, die von der Bahn nicht mehr genutzt werden, in städtebaulichen Entwicklungsprojekten entwickelt und aufgeschlossen, wo sozusagen Bahnflächen halt für leistbares Wohnen benutzt werden. Das sind Dinge in den Richtungen, in die wir gehen müssten. Da gab es auch schon Pilotstudien für Stockerau. Leider werden diese Dinge halt nie dann aufgegriffen. Wir bleiben immer im Studiencharakter hängen und gehen dann nicht diese Schritte weiter, wie es andere Städte, eben wie Amstetten und Tulln beispielsweise gemacht haben. Das sind Möglichkeiten, um eben bereits verbrauchte und brachliegende oder schlecht genutzte zentrale Fläche zum Beispiel für leistbares Wohnen nutzbar zu machen. In diese Richtung sollte man gehen

und nicht immer nur sagen, ja, wir müssen einen Acker umwidmen, um leistbares Wohnen schaffen zu können. Nein, das geht auch anders. Dankeschön.

Völkl: Herr Vizebürgermeister, bitte.

Falb: Ja, auch von meiner Seite einen schönen Abend. Natürlich gibt es verschiedene Konzepte. In den meisten ist vorgesehen, genau diese Fläche als Lückenschlussfläche. Der Masterplan für Stockerau zum Beispiel, der fällt mir auch noch ein. Da ist es, wenn ich richtig gelesen habe auch drinnen als Lückenschlussfläche. Jetzt weiß ich nicht, aber ich möchte nicht lügen, ehrlicherweise, ob der nicht sogar in Auftrag gegeben wurde unter Regierungsbeteiligung der GRÜNEN, aber da möchte ich nicht lügen. Naturschutz und Heimatschutz, ja guter Slogan. Wir verlangen übrigens dann im Dringlichkeitsantrag, wir brauchen finanzielle Spielräume für Infrastruktur und Daseinsvorsorge, nicht? Also Daseinsvorsorge, Wohnen hat ja mit Daseinsvorsorge nichts zu tun, wie wir wissen. Ich bin wirklich gespannt, wie ihr wollt Daseinsvorsorge betreiben und Infrastruktur schaffen, ohne Boden zu versiegeln. Also das ist mir auch noch eingefallen. Ja, ich bin auch sehr für die Leerstandsmobilisierung, nur mobilisierter Leerstand muss auch leistbar sein für die Leute. Also hier geht es tatsächlich darum, auch leistbaren Wohnraum zu schaffen. Ist schwierig, gibt es Projekte innerstädtisch, die sind, weiß ich nicht, im 19er Jahr sind wir da von der NÖN angerufen worden, was wir vom leistbaren Wohnraumprojekt eines damals noch jung angelobten Gemeinderates halten und öffentlichem Ideal, ist halt wahnsinnig schwer zu realisieren, wahnsinnig schwer zu realisieren. Deswegen glaube ich, ist es auch gut, wenn die Gemeinde hier eingreift und ihre Verantwortung zur Schaffung solchen Wohnraums wahrnimmt. Es ist ja das, was der Gerhard Dummer sagt, auch nicht von der Hand zu weisen. Die Leute gehen dann wohin, gehen dann nach Hausleiten, gehen nach Hollabrunn, gehen nach Sierndorf. Das heißt, wir haben wieder längere Verkehrswege, wir brauchen mehr Verkehrsinfrastruktur, dichtere Taktungen, mehr Sprit mit dem Auto, wenn sie mit dem Auto herumpendeln. Also deswegen glaube ich, haben regionale Zentren, wie Stockerau ist, schon auch diese Verantwortung mitzutragen. Für die Mobilisierung von Leerstand bin ich im Übrigen auch massiv, das muss ich ehrlicherweise sagen. Also mein Wahlsprengel ist der Heidberg und was dort zum Teil evident wird, ist für mich auch absolut nicht angenehm. Gewidmete Flächen, schon errichtete Wohnungen, Wohnraum, auch gewidmete Grundstücke sollten auch tatsächlich dann für den Widmungszweck so gut wie möglich eingesetzt werden. Ich glaube, da sind wir ohnehin dafür. Ich danke.

Völkl: Dankeschön. Herr Gemeinderat Fischer, bitte.

Fischer: Etwas mehr weg vom Grundsätzlichen hin zum konkreten Projekt. Wir haben beim Verbesserungsverfahren den Landesbehörden eine Verkehrsberechnung übermittelt, die auf 25 Wohneinheiten beruht und jetzt höre ich, es waren 36. Das heißt, die Verkehrsberechnung, die vorgelegt wurde, stimmt nicht mehr, oder stimmt die Zahl 36 nicht?

Völkl: Der Herr Finanzstadtrat hat sich da versprochen in den Zahlen. Es waren also, so wie wir das gesagt haben, von der Fläche, ein konkretes Projekt gibt es ja nicht, aber dass so 25 Wohneinheiten angedacht sind.

Fischer: Danke.

Dummer: Es gibt ja noch kein fertiges Projekt, weil wir ja dann erst den Träger suchen. Zuerst müssen wir widmen. Das ist die Reihenfolge. Widmen, dann einen Träger suchen und dann ein Projekt entwickeln.

Völkl: Herr Stadtrat Pfeiler, bitte.

Pfeiler: Ja, nur ein ganz kurzer Rückblick auf den Kollegen Vizebürgermeister Falb. Es ist jetzt schön zu hören, dass da von der Seite der ÖVP so die Aktivierung des Leerstandes auch als ganz wichtig gesehen wird. Gleichzeitig erleben wir in den Medien seit Monaten ein Hin und Her zwischen ÖVP-Gemeindebund und ÖVP-Bundesebene, wie es jetzt mit der Grundsteuer weitergeht, weil gerade die Grundsteuer wäre zum Beispiel ein Hebel, um schlecht genutztes Bauland zu aktivieren. Ja, dass es einfach ein bisschen was kostet, Bauland zu haben, nicht zu nutzen und leer stehen zu lassen. Also insofern spannende Diskussion, die uns da auch hier einholt. Danke.

Falb: Ja, ein Bundesthema, kann man auch sehen, wie man will. Tatsache ist, es gibt niemanden, der ernsthaft glaubt, dass die Erhöhung der Grundsteuer zur Mobilisierung von Wohnraum führt. Das führt tatsächlich zu Mehreinnahmen bei den Gemeinden. Aber ich glaube, dass Leute, die es sich leisten können, Wohnraum leer stehen zu lassen, durch eine Anpassung der Grundsteuer nicht deswegen zum Wohnraumverkäufer werden. Also das ist, glaube ich, bar jeder wirtschaftlichen Logik, jedenfalls für mich. Aber ich mag mich irren.

Völkl: Kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung für den vorliegenden Antrag. Ich sehe hier Zustimmung der ÖVP, der SPÖ? Der Rest ist dagegen.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	0	GRÜNE	6
UBS	0	UBS	1
NEOS	0	NEOS	1

15. Änderung Bebauungsplan - Am Damm

Rosenberger: Vielen Dank. Damit komme ich zu meinem zweiten Antrag und das ist der Folgeantrag zuvor. Die Änderung des Bebauungsplanes am Damm. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der Bebauungsplan angepasst bzw. abgeändert werden. Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch sechs Wochen in der Zeit vom 19.12.2025 bis 30.01.2026 öffentlich kundgemacht. Er ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegen. Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Änderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann, der beiliegende Bericht vom Dezember 2025 vorgelegt. Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes als Ergänzung bzw. in Abänderung zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderung des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Stockerau GZ 10.220-25/03 vom Dezember 2025 ergeben sich folgende Sachverhalte und Änderungen, die entsprechend berücksichtigt bzw.

nachstehend behandelt werden. Das gegenständliche Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans läuft parallel zum Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans GZ 10.210-25/03 und nimmt auf dieses Verfahren Bezug. Punkt 1, Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde RU1 wurde keine Stellungnahme übermittelt aufgrund der Abhängigkeit mit dem Verfahren zur Flächenwidmung ist auch mit keiner weiteren expliziten Rückmeldung zum Bebauungsplan zu rechnen. Zweitens, Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, während der öffentlichen Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplans der Stadtgemeinde Stockerau wurden keine öffentlichen Stellungnahmen abgegeben. Drittens, Erläuterungen und Anmerkungen im Rahmen der Beschlussfassung. Änderungspunkte 1 bis 3, die Änderungspunkte 1 bis 3 können gemäß den Auflageunterlagen beschlossen werden. Die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich informiert. Die entsprechenden Änderungen sind im Erläuterungsbericht des DI Michael Fleischmann dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende Verordnung. § 1 aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, Landesgesetzblatt 3/2015 in der gültigen Fassung, wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen der Stadtgemeinde Stockerau GZ 10.220-25/03 RaumRegionMensch Ziviltechniker GmbH vom Dezember 25, die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzeleinheiten der Bebauung festgelegt werden. Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. § 3. Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Ich bitte hier um Ihre Zustimmung.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung. Ich sehe hier Zustimmung der ÖVP, der SPÖ. Rest Gegenstimmen.

20:46 Kubat verlässt die Sitzung

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	0	GRÜNE	5
UBS	0	UBS	1
NEOS	0	NEOS	1

16. Änderung Bebauungsplan - Am Stadtpark

Rosenberger: Dankeschön. Damit bin ich schon beim dritten Amtsbericht. Da geht es jetzt um den Stadtpark. Für den Bereich am Stadtpark der KG Stockerau soll ein Bezugsniveau erlassen werden. Ziel ist es, für die Ableitung von Oberflächenwässern zu gewährleisten und die Anbindung der angeschlossenen Bauplätze für die gewidmete Verkehrsfläche zu sichern. Der Entwurf des

Bebauungsplanes wurde gemäß § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, sechs Wochen in der Zeit vom 29.12.25 bis 09.02.26 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegen. Die von den Änderungen betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich informiert, innerhalb der Auflagenfrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Bezüglich der Begründungen des beabsichtigten Änderungspunktes wurde vom Ortsplaner RaumRegionMensch Ziviltechniker GmbH der beigelegte Bericht vom Dezember 25 vorgelegt. Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes, als Ergänzung zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderungen des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Stockerau GZ 10230-25/01 vom Dezember 25 ergeben sich folgende, die entsprechend berücksichtigt bzw. nachstehend behandelt werden. 1) Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde RU1 wurde keine Stellungnahme übermittelt. 2) Behandlungen der eingelangten Stellungnahmen während der öffentlichen Auflage zur Änderung des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Stockerau wurden keine öffentlichen Stellungnahmen abgegeben. 3) Erläuterungen und Anmerkungen im Rahmen der Beschlussfassung. 3.1) Bezugsniveau am Stadtpark KG Stockerau. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt die Erlassung des Bezugsniveaus am Stadtpark KG Stockerau unverändert gegenüber der Auflage zu beschließen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende Verordnung. Festlegung des Bezugsniveaus am Stadtpark KG Stockerau. §1 Geltungsbereich des Bezugsniveaus. Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, Landesgesetzblatt 03/2015 in der gültigen Fassung, wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass das Bezugsniveau für den Bereich am Stadtpark in der Stadtgemeinde Stockerau auf der hierzu gehörigen Plandarstellung GZ 10.230-25/01 vom Dezember 25 erlassen wird. Die Erlassung betrifft das Blatt 7537-74/1 des Bebauungsplanes. § 2 Bezugsniveau. Das Bezugsniveau wird gemäß der Plandarstellung GZ 10.230-25/01 vom Dezember 25 festgelegt. Das Herstellen des Bezugsniveaus ist nicht verpflichtend bei einer Veränderung. Der Geländesituation ist an den Grundstücken bei allen Anrainern, das bestehende Niveau zu erhalten. § 3 Einsichtnahme. Die Plandarstellung ist mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. §4 Inkrafttreten, diese Verordnung tritt nach ihrer Grundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Völkl: Eine Wortmeldung, Herr Stadtrat Pfeiler.

Pfeiler: Ja, das ist mir jetzt einfach wichtig für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer, die die Amtsberichte nicht vor sich haben. Es geht am Stadtpark nicht darum, dass irgendwas umgewidmet wird oder neu gewidmet wird, sondern die Widmungen, die dort bestehen, sind jetzt hier von diesem Beschluss überhaupt nicht betroffen in Hinsicht einer Änderung, sondern da geht es rein darum, dass man für zukünftige Bebauungen im Rahmen der bestehenden Widmung sozusagen das richtige Bezugsniveau hat, um dann eben entsprechende Entwässerungen anlegen zu können. Weil du Alen, hast kurz gesagt, die Umwidmungen beim Stadtpark. Nur, dass wir da für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer Klarheit haben, das ist reine Feststellung des Niveaus und keine Umwidmungen im weiteren Sinne. Dankeschön.

Rosenberger: Danke Didi, für deine Erklärungen. Das ist das, was ich dem Alen eigentlich auch sagen wollte.

Falb: Ist das leicht gesagt worden vom Max?

Rosenberger: Nein.

Falb: Der Alen hat sich ja zu zwei Tagesordnungspunkten zu Wort gemeldet. Nur vom Verständnis her.

Pfeiler: Vom Verständnis hat Alen in seiner Wortmeldung, die er ja auf alle Punkte bezogen hat, auch irgendwie erwähnt, dass er gegen Umwidmungen beim Stadtpark ist. Da könnte möglicherweise bei Zuhörerinnen und Zuhörern, die ja diese Amtsberichte nicht im Detail vorliegen haben, der Eindruck entstehen, dass hier im Stadtpark irgendein Parkteil in Bauland oder Ähnliches umgewidmet werden soll. Das wollte ich jetzt nur erläutern.

Falb: Aber ich habe es aufgrund des Vortrags vom Max nicht so verstanden gehabt.

Pfeiler: Nein, eh nicht vom Vortrag vom Max, sondern von einer vorangegangenen Wortmeldung, die sich auf alle Beschlusspunkte dieses Ressorts bezogen hat, wo auch der Stadtpark vorgekommen ist. Darum war mir das jetzt wichtig, dass wir das nur erläutern.

Ćorković: Das war jetzt nicht nur bezogen auf den Stadtpark. Unsere Befürchtung ist ja, dass nicht dann zusätzlich irgendwelche anderen Änderungen kommen, dass das Niveau dort abgleichen wird, das ist eh bewusst und auch aus den Amtsberichten herauszulesen. Wir wollen halt nicht, dass weiterhin in die Natur eingriffen wird. Um das geht's uns. Danke.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung. Bitte um ein Zeichen der Zustimmung für das. Einstimmig bis auf die Fraktion der FPÖ.

20:53 Uhr Kubat nimmt an der Sitzung wieder teil

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Rosenberger: Vielen Dank von meiner Seite.

Völkl: Wir kommen nun zu den Anträgen des Herrn Stadtrates für Beteiligungen und Liegenschaften.

18. Grundbenützung Netz NÖ Zum Wiesfeld

Koll: Guten Abend in alle Richtungen. Ich habe einmal drei Anträge, die zu tun haben mit der Infrastruktur und mit der Modernisierung verschiedener Netze, die wir ganz dringend zum Leben

brauchen. Der erste Punkt ist ein Begehr der EVN Netz oder der Netz NÖ GmbH und der Netz Engineering Gas erforderlich. Die wollen Leitungen für das Projekt West 1 im Zusammenhang mit elektrischen Leitungen, mit Erdungsanlagen, mit Telekommunikationskabeln und Anlagen sowie eine Gasrohrleitung samt Schieber, Armaturen und Zubehör verlegen. Das auf unserem Grund. Da stimmen wir natürlich immer gern zu, wenn sich eine Verbesserung dieser Art ergibt, die offensichtlich dringend nötig ist.

Antrag

Ich stelle deshalb den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die beiliegende Vereinbarung zur Grundbenützung, zur Verlegung von elektrischen Leitungen und Leitungsstützpunkten sowie zugehörigen Erdungsanlagen, Telekommunikationskabeln und Anlagen und Gasrohrleitungen samt Schieber, Armaturen und Zubehör abgeschlossen zwischen der Netz NÖ GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau betreffend dem Projekt West 1 der Netz NÖ GmbH und Netz Engineering Gas wird unterfertigt. Es geht dort um öffentlichen Grund im Wiesfeld, der denen überlassen werden soll. Bitte um Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmigkeit, danke.

20:55 Uhr Dummer und Weiss verlassen die Sitzung

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	12	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

19. Grundbenützung Netz NÖ Rögergasse, Grafendorferstraße, Roter Hof

Koll: Dankeschön. Ähnliches Projekt, ebenfalls Netz NÖ, die beabsichtigt auf den Straßenzügen Rögergasse, Grafendorferstraße, Berggartenstraße und Roter Hof eine elektrische Leitung und Leitungsstützpunkte inklusive zugehörigen Erdungsanlagen, ein Telekommunikationskabel und Anlagen zu verlegen. In der Rögergasse ausgehend von der Einbau-Trafostation Stadtsaal werden Leitungen ersetzt, sowie die Niederspannungsleitung und LWL-Kabel für die neue Aufschließung am Stadtpark verlegt. In der Berggartenstraße wird die bestehende alte Trafostation abgetragen und durch eine neue Kompaktstation ersetzt. Des Weiteren wird in der Berggartenstraße und Roter Hof das Netz der Fernwärme ausgehend von der bestehenden Fernwärmeleitung in der Grafendorferstraße ausgebaut. Für diese Leistungen sollen die beiliegenden Vereinbarungen zur Grundbenutzung, zur Verlegung von elektrischen Leitungen etc. mit der Stadtgemeinde geschlossen werden. Die Details dazu samt Zeichnungen und Einzeichnungen im Plan haben Sie vor sich liegen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag V2026/0129 und die beiliegenden Vereinbarungen zur Grundbenutzung, zur Verlegung von elektrischen Leitungen und Leitungsstützpunkten und zugehörigen Erdungsanlagen, Telekommunikationskabel und Anlagen unter Austausch einer Trafostation abgeschlossen zwischen der Netz NÖ GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau werden zur Kenntnis genommen und unterfertigt. Als einmalige Entschädigung der Dienstbarkeit auf der privaten Punktparzelle .1961 der Stadtgemeinde Stockerau wird im Dienstbarkeitsvertrag ein Anerkennungsbetrag in der Höhe von € 500,- vereinbart. Auch das ist ganz wichtig und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Völkl: Eine Wortmeldung, Herr Stadtrat Pfeiler.

Pfeiler: Dankeschön. Ja, da ist neuerlich leider in der Grafendorferstraße eine Aufgrabung notwendig. Da bitte ist es wirklich ganz, ganz wichtig in den nächsten Jahren darauf zu schauen, dass man mit der EVN, einmal ist es die Netz NÖ Gas, dann ist es der Strom, dann ist es die Fernwärme, dass man da wirklich in den laufenden Gesprächen die EVN dazu bringt, hier von den verschiedenen Bereichen abgestimmt ihre Grabungstätigkeiten durchzuführen. Gerade in der Grafendorferstraße ist eben ein wertvoller und intakter durchgehender Baumbestand gegeben. Jede Grabungsarbeit ist einfach ein potenzielles Risiko, dass diese Bäume Schaden erleiden. Insofern ist es ganz, ganz wichtig, dass wir eine ökologische Bauaufsicht hier hätten oder dass mehrmals täglich, nicht durchgehend, klar, aber mehrmals täglich bei den Grabungsarbeiten unsere Kollegen vom Grünraum vorbeischauen, weil Wurzelschäden an wichtigen Wurzeln muss man einfach so wie eine Wunde möglichst sofort versorgen, um langfristige Schädigungen des Wurzelbereiches zu verhindern. Also ökologische Bauaufsicht in der Grafendorferstraße ganz wichtig. Das ist der erste Punkt zu dem Antrag. Der zweite wichtige Punkt ist, da komme ich noch einmal zurück auf den Bericht des Prüfungsausschusses, da ist es, wenn Sie aufmerksam zugehört haben eh gefallen, das Thema bei Straßenbauarbeiten, Straßengestaltungen, das Thema Entsiegelung. Jetzt wird man sagen, was hat das mit dem Antrag zu tun? Das hat mit dem Antrag ganz viel zu tun, weil Entsiegelung und Bepflanzung, Begrünung der Stadt beginnt bei den Leitungsnetzen, die sich unterhalb der Straße befinden und darum ist es ganz wichtig, dass man in Zukunft bei Vereinbarungen über Leitungsführungen immer bedacht nimmt, darauf sich durch Leitungsführungen zukünftige Bepflanzungsoptionen in unserer Stadt nicht zu verbauen oder zu vergraben in dem Fall. Das ist hier noch einmal gelungen, da gab es aufgrund meiner Rückmeldung noch einmal ein Gespräch mit der EVN, dass im Bereich Roter Hof die Trassenführung so geändert wurde, dass zukünftig die Optionen für Baumpflanzungen offen bleiben. Ich halte es für ganz, ganz wichtig und ich möchte mich da auch beim Baubereich ausdrücklich bedanken, der sich also hier auch offen zeigt, dieses wichtige Anliegen dann auch noch einmal wirklich in den operativen Gesprächen mitzunehmen und dann noch einmal die Runde zu drehen und da die Trassenführungen noch einmal zu überarbeiten in dieser Hinsicht. Dankeschön.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig, danke.

21:00 Uhr Dummer und Weiss nehmen an der Sitzung wieder teil

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

20. Grundbenützung EVN Wärme GmbH – diverse Liegenschaften

Koll: Der letzte Infrastrukturantrag betrifft Grundbenutzung für die EVN-Wärme. Die EVN-Wärme beabsichtigt im Stadtgebiet Stockerau das Fernwärmenetz zu erweitern. Für die Grundbenutzung werden zwischen EVN Wärme GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau Vereinbarungen getroffen und somit der EVN Wärme GmbH das Recht eingeräumt, Wärmeleitungen samt Schieber, Armaturen und Zubehör sowie Gebietsumformer auf folgenden Grundstücken der Stadtgemeinde Stockerau zu verlegen. Es geht um die Grafendorferstraße 3996, öffentliche Verkehrsfläche 2079/53 und 2079/54, in der Berggartenstraße 2182/7, beim Roten Hof 2184/4, Stockerauer Rathausplatz 2079/15, Stockerau Donaustraße 2079/2 und Stockerau Johann Brunner-Gasse 3926/35. Damit werden die Wohnanlagen in der Donaustraße und Wohnhausanlage Roter Hof und Johann Brunner-Gasse wärmetechnisch versorgt.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag der Gemeinderat, wolle beschließen, die beiliegenden Vereinbarungen zur Grundbenützung für die Verlegung von Wärmeleitungen samt Schieber, Armaturen, Zubehör sowie Gebietsumformer abgeschlossen zwischen der EVN-Wärme GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau werden zugestimmt und unterfertigt. Bitte auch um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmigkeit, danke.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

21. Kaufvertrag Schwarzmüller

Koll: Dankeschön. Jetzt gibt es einen Kaufvertrag mit der Familie Schwarzmüller. Das betrifft eine Teilfläche des Grundstücks 357/3 in der KG Oberzögersdorf im Ausmaß von 454 m². Der Herr Schwarzmüller hat am 28.01. die Anfrage gestellt, ob er weitere 250 m² des Grundstücks 357/3 erwerben kann.

Wir haben das im Ausschuss besprochen, haben auch verschiedene Fragen zu diesem Thema dort geklärt und hat der Ausschuss dann einstimmig die Empfehlung abgegeben, dass wir das verkaufen dürfen und sollen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wollte beschließen, die Stadtgemeinde Stockerau verkauft eine Teilfläche des Grundstücks 357/3 KG Oberzögersdorf im Ausmaß von 250 m² in der Widmung Grünland, Land- und Forstwirtschaft zu einem Verkaufspreis von € 30.000,-, das sind € 120,- pro Quadratmeter an Frau Mag. Karin Schwarzmüller und Herrn Ing. Andreas Schwarzmüller, sollte sich die Fläche im Zuge der Erstellung des Teilungsplans geringfügig ändern, wird der neue Verkaufspreis mit einem Quadratmeterpreis von € 120,- pro m² ermittelt. Die Kosten für die Vermessung, die Durchführung der Änderung der Grundgrenzen, die Vertragserrichtung, Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr werden vom Käufer getragen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Völkl: Eine Wortmeldung bitte, Herr Gemeinderat Muth.

Muth: Schönen guten Abend auch von meiner Seite. Ich dachte, dass wir in Zukunft bei Grundstücksverkäufen immer so eine Kaufpreis-Nachbesserungs-Klausel einführen, so wie wir das bei den Kleingärten gemacht haben im 2024er Jahr im Dezember zum Beispiel. Wenn eben Grünland, Land- und Forstwirtschaft dazu kommt zu einem Grundstück, was jetzt schon teilweise diese Widmung hat, aber auch Bauland ist und da natürlich ein Preisgefälle da ist gegenüber einem reinen Bauland, was vielleicht beantragt werden könnte, da sollten wir uns eigentlich so eine Klausel mit aufnehmen.

Koll: Also diese Klauseln haben wir grundsätzlich bei den Kleingärten ja gehabt und da war das Argument jenes, dass man gesagt hat, sollte dort ganzjähriges Wohnen in Zukunft durch eine Änderung des Kleingärtengesetzes möglich werden, dann ist es mit Bauland vergleichbar. Das waren die Verträge, wo viele oder einige abgeschlossen wurden, die diese Klausel drinnen hatten. Das ist an sich ein Teil, der bewaldet ist, der hinter dem Grundstück von der Familie Schwarzmüller ist, die das andere ja schon gekauft haben und ist kein Bauland. Eine etwaige Umwidmungsaktion, die nicht geplant ist und Sie wahrscheinlich auch nicht befürworten würden und wenn tatsächlich irgendwas in die Richtung kommt, dann werden sicher keine 250 m² umgewidmet, sondern von mir aus ist dort der größere Teil und dann wird es ja verschiedene andere Möglichkeiten geben, dass die Gemeinde dort für Aufschließungen und sonstige Dinge zusätzlich Geld einhebt. Aber für ein Grundstück, das an sich völlig bewaldet ist und Grünland ist und kein Plan ist, kann ich nicht mehr verlangen als das, ist für mich eigentlich plausibel.

Dummer: Kurz dazu, also der normale Preis für Grünland wäre ja € 10,- bis € 12,-. In dem Fall verlangen wir ja praktisch schon sowas ähnliches wie ein Baulandpreis, weil es ja das Grundstück in Summe aufwertet. Das haben wir ähnlich gehabt in Stockerau, da bei den Flächen, die wir am Senningbach zu den Gärten dazu verkauft haben. Da haben wir damals € 160,- verlangt und in Oberzögersdorf sind die € 120,- durchaus schon enthalten, die Aufwertung des Gesamtgrundstückes, weil sonst müsste man es um € 10,- bis € 12,- verkaufen und dann wäre natürlich diese Klausel angebracht. So, denke ich, ist das in Ordnung.

Völkl: Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, dann bitte ich um Abstimmung. Ich sehe hier Zustimmung des gesamten Gemeinderates bis auf die Fraktion der FPÖ. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

22. Grundverkauf Gst.Nr. 3168, 3169

Koll: Es gibt noch einen Punkt bei mir, das ist auf der Rückseite ganz oben. Da geht es auch um einen Grundverkauf. Ich bin aber eh ganz schnell, dann kann schon der Nächste wieder dran. Im Wesentlichen ist es ein Acker mit einem halben Hektar circa oder ein kleineres und ein größeres Stück. Da hat der ehemalige Pächter das zurückgegeben, weil er glaube ich in Pension geht oder aufhört mit der Landwirtschaft. Da haben sich dann Leute interessiert dafür, das zu pachten, nachdem es nicht besonders wertvoll ist. Nämlich der Grund, heute wurde schon meine Bodenzahl erwähnt, also die ist dort ungefähr so. Das ist keine besonders tolle, by the way. Die haben dort geboten eine Pacht pro Jahr von ungefähr € 230,-. Wir haben dann das im Ausschuss besprochen und haben dann gesagt, naja, im Verhältnis zu dem, was man vielleicht kriegen könnte, ist es wirklich sehr, sehr untergeordnet und haben dann gesagt, ja, ich möge noch reden mit allfalls Interessierten. Ich habe dann geredet mit den Angrenzenden, die Bauern, die das auch tatsächlich bewirtschaften. Es gibt auch etliche Angrenzende, die das aber sowieso verpachtet haben, aber zumindest die, die tatsächlich aktive Bauern sind. Einer hat gesagt, er würde es kaufen, der andere nicht. Aus dem Grund gibt es jetzt diesen Amtsbericht. Es soll der Christian Anzböck, geboren 26.07.1992, Hausleiten, R.-Teufelhart-Straße 5/2/5, um käufliche Überlassung des Grundstücks Nr. 3168, die Zahlen kommen eh später dann im Antrag noch einmal genau. Das Größere sind 4.857 m² und das kleinere 567 m². Das liegt im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde in der Widmung Grünland Ödland/Ökofläche-Feuchtwiese. Ist teilweise als Meliorationsgebiet kenntlich gemacht. In diesen Bereichen ist eine Entwässerungsgemeinschaft bestehend. Das Grundstück Parzelle 3169 liegt laut Rechtsgesetz im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau in der Widmung Grünland, Land- und Forstwirtschaft und ist teilweise als Meliorationsgebiet kenntlich gemacht. Es gab auch einige Rücksprachen mit unserem Raumplaner. Grundsätzlich wird das ganz normal, wie es auch in den letzten Jahrzehnten schon war, als Landwirtschaft genutzt und kann auch genutzt werden.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Christian Anzböck, geboren 26.07.1992 aus 3464 Hausleiten, R.-Teufelhart-Straße 5/2/5. Die Grundstücke Parzelle Nr. 3168 im Ausmaß von 4.857 m² und die Parzelle Nr. 3169 im Ausmaß von 567 m², beide EZ 4818 KG Stockerau um einen gesamten Verkaufspreis von € 54.240,-, die mit dem Kauf verbunden Kosten, wie Vertrag und Erwerbsteuereintragsgebühr sind, von Käufer zu übernehmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Eine Wortmeldung war das?

Pfeiler: Wir haben uns das Thema jetzt auch noch einmal angeschaut im Detail. Wie sind diese Grundstücke eigentlich zur Stadtgemeinde irgendwann einmal gekommen? Das waren einfach Ankaufsoptionen, die sich aus verschiedensten Gründen in der Vergangenheit aufgetan haben. Die sind immer mit dem Aspekt angekauft worden, dass man im Falle von Umwidmungen, Stadtentwicklungen und so weiter landwirtschaftliche Tauschgrundstücke hat, die man anbieten kann, wenn man irgendwo als Stadtgemeinde selber einen Grund braucht, einen landwirtschaftlichen Grund stadtnahe für diverse Entwicklungen oder Notwendigkeiten. Ich denke, es wäre wichtig, dass man weiterhin solche Grundstücke im Besitz der Stadtgemeinde hält und nicht einfach sozusagen nur aus der Budgetnotwendigkeit heraus Grundstücke veräußert. Es hätte ja die Option gegeben, das weiter zu verpachten, und dann hätte man weiterhin die Option, eben Tauschgrundstücke zur Verfügung zu halten. Darum halten wir das jetzt eigentlich in der Betrachtung nicht für richtig, diese Grundstücke zu verkaufen, weil man damit sozusagen Tauschoptionen aus der Hand gibt für immer. Dankeschön.

Völkl: Der Gemeinderat Daniel Pollak wollte auch eine Wortmeldung.

Pollak: Ja, vielen Dank. Wir haben das in der Diskussion im Ausschuss durchaus erwogen. Wir haben dann gesagt, aufgrund der Größe und der Form dieser Grundstücke sind die als Tauschgrundstücke weder wertvoll noch interessant und aufgrund der Größe auch für eine Verpachtung uninteressant, da der Verwaltungsaufwand höher wäre als der jährliche Ertrag. Deswegen sind wir da auf den Verkauf gekommen. Prinzipiell bin ich auch dafür, dass man so Grundstücke, wenn man sie hat behält, aber nur mit entsprechendem Wert. Danke.

Koll: Vielleicht bevor der Gerhard noch was sagt, genau das ist der Punkt, wir haben es auch wirklich besprochen. Es gibt Grundstücke, die sind gut tauschbar. Wenn ich aber rundherum aktive Landwirte habe, die dort ihren Ackerbau betreiben, dann kann ich das niemandem anderen mittendrinnen irgendwie anbieten als Tauschfläche. Das wollte ich dazu noch sagen. Gerhard Dummer will auch noch was sagen.

Dummer: Ja, also das Grundstück ist ja nicht ans öffentliche Gut angebunden. Das heißt, man muss über ein anderes Grundstück fahren, um es überhaupt zu erreichen. Das größere und das andere ist, wir haben das bei verschiedenen Transaktionen schon als Tauschgrundstück ins Spiel gebracht. Das wurde aber dann jeweils abgelehnt, eben aus genau diesen Gründen. Zu klein, nicht ans öffentliche Gut angebunden und darum ist es durchaus in Ordnung, wenn wir das jetzt weggeben, weil als Tauschfläche hat sich das als nicht geeignet erwiesen.

Koll: Ja, danke. Gibt es noch Fragen?

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung. Bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Zustimmung der Fraktion der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ, NEOS, UBS. Gegenstimmen? Der Rest. Jetzt ist der Herr Stadtrat für Grünraum und Friedhof am Wort.

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	6
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

23. Ersatzanschaffung Kompakttraktor

Chaloupka: Dankeschön Frau Bürgermeisterin, werte Kollegen des Gemeinderats, liebe Zuseher am Bildschirm. Ich habe heute auch ein Anliegen, und zwar geht es um eine dringende Ersatzanschaffung eines Kompakttraktors, um eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Grünraums der Stadt Stockerau zu gewährleisten. Gehe somit gleich zum Amtsbericht über. Der Ankauf eines neuen Kompakttraktors wird erforderlich, da das bestehende Fahrzeug John Deere 2520, Kennzeichen KO 933 BT, Baujahr 2005, in einem technisch sehr schlechten Zustand ist. Aufgrund des Alters und des allgemeinen Verschleißes ist die Betriebssicherheit nicht mehr gegeben. Insbesondere im Winterdienst kann die notwendige Zuverlässigkeit des Fahrzeuges nicht mehr gewährleistet werden. Der Kompakttraktor wird bei Winterdiensteinsätzen zur Betreuung sämtlicher, schmälerer Verkehrsflächen eingesetzt, sowie Rad- und Gehwege, die von anderen Fahrzeugen aufgrund ihrer Größe bzw. der Ansatzbreite der Winterdienstgeräte nicht befahren werden können. Ein Ausfall dieses Fahrzeuges würde bedeuten, dass diese Flächen händisch betreut werden müssten, was mit erheblichem zusätzlichen Zeit- und Personalaufwand verbunden wäre und die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes wesentlich erschwert. Auch außerhalb des Winterdienstes ist dieser Kompakttraktor ganzjährig im Einsatz. Er dient mit Anhänger als Zug- und Transportfahrzeug und wird insbesondere für den Abtransport, für Schnittgut, bei Mehrarbeiten sowie für die Reinigungsarbeiten im Stadtgebiet genutzt. Ein technisch einwandfreier und zuverlässig einsatzbereiter Kompakttraktor ist daher für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Arbeiten zwingend notwendig. Aus den genannten Gründen ist die Ersatzanschaffung eines neuen Kompakttraktors aus technischer und wirtschaftlicher und betrieblicher Sicht dringend erforderlich. Die Kosten für diesen Ankauf des Kompakttraktors inklusive Schneeräumschild belaufen sich auf € 47.573,40 inklusive Mehrwertsteuer. Nach Abzug des bestehenden Kompakttraktors beläuft sich die Gesamtsumme auf € 41.073,40 auch inklusive Mehrwertsteuer. Für den Kompakttraktor mit Schneeschild ist im Ansatz für die Straßenreinigung unter dem Haushaltskonto Fahrzeuge € 30.000,- budgetiert. Die Mehrkosten von € 11.073,40 werden im ersten Nachtragsvoranschlag 2026 vor allem durch Umschichtungen aus dem laufenden Haushalt berücksichtigt. Der bestehende Kompakttraktor wird mit einem Zeitwert von € 6.500,- gegenverrechnet. Die Lieferzeit beträgt rund vier Monate ab Bestellung.

Antrag

Ich stelle somit daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den Ankauf eines John Deere Kompakttraktors mit Schneeräumschild laut Angebot der Firma Lagerhaus Technik Center in Korneuburg zu einem Preis von € 47.573,40 inklusive Mehrwertsteuer unter Gegenverrechnung des bestehenden Kompakttraktors zum Zeitwert € 6.500,-, somit zu einem Gesamtbetrag von € 41.073,40 inklusive Mehrwertsteuer. Ich ersuche daher um Zustimmung.

Völkl: Eine Wortmeldung, Herr Gemeinderat Fischer, bitte.

Fischer: Das Gerät, das dringend notwendig sein dürfte, da stimme ich dir grundsätzlich zu, wird mit einem Dreizylinder-Dieselmotor betrieben. Wurde geprüft, ob elektrisch betriebene Alternativen am Markt sind?

Chaloupka: Diese Alternativen wurden sehr wohl geprüft. Es ist allerdings so, dass dieser Traktor in einem sehr unwirksamen Gelände betrieben wird. Wir haben erst vor Kurzem eine elektrisch betriebene Pritsche angeschafft. Es ist hier in dem Fall ein dieselbetriebener Traktor.

Völkl: Bitte, Herr Vizebürgermeister.

Falb: Also es ist auch so, dass im Winterdienst solche Fahrzeuge, wenn sie elektrisch betrieben sind, natürlich nach dem heutigen Entwicklungsstand noch nicht wirklich optimal sind. Danke.

Völkl: Dann bitte ich um Abstimmung. Sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön. Der Herr Vizebürgermeister, Stadtrat für Sport und Kultur ist am Wort.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

24. Anpassung Richtlinie - Vergabe von Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen

Scheele: Danke, Frau Bürgermeisterin. Ich darf Ihnen folgenden Antrag zur Kenntnis bringen. Anpassung der Richtlinie für die Vergabe von Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen. Eines gleich vorweg, dieser Antrag, dieser Amtsbericht wurde im zuständigen Ausschuss behandelt und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Es geht im Wesentlichen darum, dass die derzeit gültige, soeben in ihrem kompletten Wortlaut erwähnte Richtlinie, zu präzisieren bzw. an organisatorische Abläufe besser anzupassen. Daher soll die Richtlinie in den folgenden Punkten, die aufgeführt sind, präzisiert und abgeändert bzw. ergänzt werden. Es soll bei der ganzen Richtlinie bei den Förderungen in Verbindung mit dem Z2000, der Wortlaut, sowie in anderen von der Stadtgemeinde Stockerau zur Verfügung gestellten Einrichtungen bzw. sowie in anderen Einrichtungen der Stadt sinngemäß ergänzt werden. Das betrifft, also wenn ich das richtig interpretiere, hauptsächlich die Förderansuchen mit Nachlass, die wir ja derzeit nur beim Z2000 haben. Unter Punkt 3, Förderansuchen und Förderungshöhe, da geht es um eine Fristverlängerung, also die Einreichung soll vom 15.03. auf 15.09. und die Abgabeeinreichung des Tätigkeitsberichtes von 15.03. auf 15.11. abgeändert werden. Unter Punkt 3b Projektförderungen, soll der Wortlaut und können jährlich bis zum 15.03. eingereicht werden,

gestrichen werden, gleichzeitig im Folgesatz bei der Einreichung bzw. online ergänzt werden. Des Weiteren soll, unter Punkt 3c dann, soll das Ende des ersten Satzes statt für den Stadtsaal, den Lenausaal, sowie das Scheidl-, Frotzler- und Kühnlzimmer nunmehr bzw. des verrechneten Nutzungstarifes lauten. Die beiden Folgesätze sollen ersatzlos gestrichen werden. Diese Richtlinie mit den vorgeschlagenen Ergänzungen und Präzisierungen liegen dem Amtsbericht bei. Ich ersuche um Ihre Zustimmung. Danke schön.

Völkl: Bitte Herr Gemeinderat Pfeiler und der Herr Gemeinderat Fischer auch.

M. Pfeiler: Ja, einerseits stößt es natürlich ganz übel aus, dass es jetzt um einiges mehr Veränderungen gibt, als im Ausschuss besprochen worden ist. Das ist auch im Protokoll des Ausschusses sehr gut rauslesbar. Andererseits, Herr Dummer, Sie haben es sehr gut gesagt, es ist natürlich sehr schwierig für die Vereine mit der Planungssicherheit. Wir verschieben das jetzt auf November, das heißt, wir gehen da jetzt um einige Monate zurück und das heißt, es wird frühestens in der Dezember-Sitzung dann beschlossen und durch das haben die Vereine viel weniger Planungssicherheit, was in Zeiten wie diesen, glaube ich, sehr wichtig wäre. Danke.

Ihm: Es geht darum, dass die Einreichfrist nach hinten gesetzt wird, weil wir das Thema haben, dass über das ganze Jahr hinweg die Vereine um die Basisförderung ansuchen und wir im letzten Jahr das Problem gehabt haben, dass wir nachträglich diese Basisförderungen zugelassen haben und damit können wir im selben, im budgetierten Jahr die Förderabwicklung noch durchführen. Das heißt, wenn ein Antrag rechtzeitig bis 15.10. abgegeben wird, können wir das rechtzeitig prüfen, in die Sitzung bringen und bei Abgabe des Tätigkeitsberichts bis 15.11. im selben Jahr die Auszahlung noch tätigen.

Völkl: Danke für die Ausführungen Georg. Bitte, Frau Gemeinderätin.

Fischer: Entschuldigung, ich glaube, ich war noch auf der Rednerliste.

Völkl: Entschuldigung, bitte.

Fischer: Danke. Grundsätzlich Zustimmung zu den geänderten Antrags- und Abrechnungsfristen, dann möchte ich aber auch darum bitten, dass in Zukunft verspätet eingereichte Förderansuchen nicht mehr genehmigt werden, dass wir uns einmal an unsere eigenen Regeln halten. Ich habe noch einen zusätzlichen Punkt. Es kommt immer öfter vor, dass sich Bürgerinitiativen oder ähnliche Bewegungen nicht als Verein konstituieren, zum Beispiel war jene zur A22 lange Zeit nur eine Levee en Masse, eine Bürgerbewegung ohne formelle Struktur. Dennoch sind diese Initiativen förderungswürdig. Die derzeitigen Richtlinien umfassen derartige Strukturen nicht, da nur Vereine nach dem Vereinsgesetz sowie sonstige „Organisationen“ gefördert werden können. Was unter Organisationen konkret zu verstehen ist, lässt sich den Richtlinien nicht entnehmen, ich denke, da werden am ehesten Religionsgemeinschaften darunter fallen. Ich schlage daher vor, den Kreis der möglichen Geförderten etwas zu präzisieren und zwar zu „Kulturvereine, sonstige Vereine, Initiativen ohne Rechtspersönlichkeit und Organisationen“. Es wäre eine Anregung an den Herrn Vizebürgermeister, seinen Antrag dementsprechend zu ergänzen. Ansonsten würde ich einen Zusatzantrag stellen.

Völkl: Bitte, es gibt da Wortmeldungen zu deinem Vorschlag. Der Herr Gemeinderat Pollak, bitte.

Pollak: Ja, vielen Dank. Also noch einmal kurz zur Wortmeldung vom Gemeinderat Pfeiler. Ich gebe zu bedenken, das Protokoll des Ausschusses ist ein Wortprotokoll. Ich kann leider nicht jedes gesprochene Wort mitschreiben, da schneller gesprochen wird, als ich schreiben kann. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und zu verstehen. Wenn das nicht ausreicht, müssen wir eine andere Form der Protokollierung wählen. Ich denke, dass alle vom Herrn Stadtrat vorgetragenen Änderungen sehr wohl im Ausschuss in der Form erzählt wurden. Also ich glaube, das ist richtig, aber ich kann die nicht alle aufschreiben. Wenn das Stichwort-Protokoll nicht ausreicht, müssen wir über eine andere Protokollierung nachdenken. Grundsätzlich zu dem späteren Einreichzeitpunkt, der hat, glaube ich, nur Vorteile für die Vereine und keine Nachteile. Damit würde ich mich auf jeden Fall diesem Antrag, dem Grundantrag anschließen und danke fürs Wort.

Völkl: Herr Gemeinderat Pfeiler, Frau Gemeinderätin Fless-Klinger.

Koll: Darf ich auch noch etwas sagen vorher?

Völkl: Entschuldigung, der Herr Stadtrat.

Koll: Nur zur Idee vom Kollegen Fischer. Ich höre das jetzt zum ersten Mal, dass man das machen sollte. Ich habe das nicht durchgedacht, aber mir fallen 17 Sachen sofort ein und die muss ich unbedingt sagen. Es hat ja einen Sinn, dass es ein Vereinsgesetz gibt, weil da wird auch von der Behörde geprüft, was der Verein so vorhat und neuerdings auch vom Finanzamt werden sämtliche Vereine, wie bekannt ist, ja auch angeschaut. Das gilt nicht für andere Vereinigungen. Wenn ich das Vereinsrecht jetzt gegenüberstelle einer GSPR oder solche Dinge oder was auch immer man sagt, was das dann ist, das macht rechtlich ganz große Schwierigkeiten und entzieht sich jeder Kontrolle, was dort in Wirklichkeit passiert. Insofern würde ich dringend davor warnen, dass man also da nicht ganz konkrete Rechtsformen begünstigt und andere nicht, weil das meines Erachtens ein ziemlich gefährliches Ausgehen haben könnte, aus den Gründen, die ich gerade gesagt habe. Danke.

Völkl: Bitte die weiteren Wortmeldungen. Wer zuerst war, weiß ich jetzt nicht genau. Ihr macht euch das fraktionsintern aus.

Pfeiler: Daniel, es war gar kein Vorwurf gegen das Protokoll. Vielleicht könnte man es wieder so einführen wie in den Sitzungen davor, dass es auch das aufgezeichnete Videoprotokoll gibt. Das war jetzt immer gang und gäbe bis auf diese Sitzung jetzt. Wäre, glaube ich, für jedes Mitglied angenehm, dass man das auch einfach nachschauen kann, wenn es eben kein wörtliches Protokoll gibt. Danke.

Fless-Klinger: Ich hätte noch zwei Fragen zu den Änderungen der Richtlinien. Beim Punkt 3b wird gestrichen Beschluss des Gemeinderates, weil erwähnt wird, es ist redundant. Ich habe mir das genau angeschaut, weil in Punkt 1 steht, der Geltungsbereich für die Projektförderung obliegt dem Stadtrat. Das war eigentlich bisher widersprüchlich, weil vorne ist gestanden, über die Projektförderung kann der Stadtrat entscheiden und hinten steht, es muss der Gemeinderat entscheiden. Das ist schon gut, wenn das jetzt behoben wird. Meine Frage ist, entscheidet jetzt fortan dann der Stadtrat über die Projektförderung? Ist das so angedacht?

Völkl: Von der Höhe her könnte es immer der Stadtrat machen. Wir machen es nur wegen der Transparenz im Gemeinderat.

Fless-Klinger: Gut, ja. Dann noch eine Frage zum Punkt 3c. Da ist jetzt neu in den Richtlinien, dass ein Förderungsnehmer, eine Organisation nicht nur einmal pro Jahr einreichen kann. Ist das jetzt so gemeint? Weil dieses einmal pro Jahr wird herausgestrichen. Das heißt, kann jetzt eine Organisation mehrmals ein Projekt einreichen. Verstehe ich das richtig so? Weil einmal pro Jahr gestrichen wird. Im Punkt 3c war das.

Ihm: Das ist nur im Zusammenhang mit Förderungen im Z2000 bzw. sonstigen Gemeindeeinrichtungen.

Völkl: Nur wenn es Mieten betrifft.

Fless-Klinger: Dann noch eine letzte Frage. Wenn jetzt die Frist verlängert wird und das jetzt dargestellt wird, als ein Vorteil für die Vereine, kann man so sehen, aber was ist, wenn jetzt jemand im März einreicht? Bekommt er den Bescheid, bis alle dann eingereicht haben, bis Ende Oktober? Oder wann bekommen die Vereine dann den Bescheid, dass sie eine Förderung bekommen? Weil darum geht es eigentlich, um die Planungssicherheit. Die, die spät einreichen, die kriegen Bescheid oder es gibt kein Geld mehr, weil es gibt ja einen Topf, der erschöpft, der auch irgendwann einmal leer ist.

Scheele: Ich weiß es jetzt nicht ganz konkret, aber ich vermute und ich gehe davon aus, wenn die Einreichfrist verlängert wird, lassen sich die Vereine auch länger Zeit mit der Einreichung. Kann natürlich sein, dass jemand jetzt, weil er es gewöhnt ist schon im März einreicht, der kriegt dann erst …

Fless-Klinger: Was ist dann?

Scheele: Beschlossen wird es dann in der Oktobersitzung.

Völkl: Noch eine Wortmeldung bitte, Herr Stadtrat Pfeiler.

Pfeiler: Aber ich kann jetzt die Verbesserung für die Vereine nicht erkennen. Nehmen wir jetzt ganz konkret her. Bisher musste der Verein bis 15.03. einen Tätigkeitsbericht abgeben. Also zum Beispiel Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2025 abzugeben bis 15.03.2026, wenn ich das so richtig verstehe. Dann gibt es im April das Geld, die Vereinsförderung für das Jahr 2025. Jetzt gibt man den Vereinen mehr Zeit bis zum 15.11., um den Tätigkeitsbericht abzugeben. Das heißt aber, dass die die Förderung für das Jahr 2025, um bei dem Beispiel zu bleiben, nicht schon im April bekommen für das 25. Jahr, sondern erst im November oder Dezember des Jahres 2026 die Förderung für das Jahr 2025 bekommen. Also eigentlich warten die viel länger auf ihr Geld sozusagen für das vorangegangene Kalenderjahr. So würde ich diese Förderrichtlinien jetzt lesen.

Antrag – in den Ausschuss verweisen

Völkl: Da es in der Fraktion der GRÜNEN anscheinend Verständnisschwierigkeiten gibt, stelle ich den Antrag, dass wir ihn noch einmal in den Ausschuss verweisen. Solange ist es halt der März dann und nicht der Oktober. Ich stelle den Antrag, dass wir diesen Tagesordnungspunkt wieder zur weiteren Bearbeitung in den Ausschuss verweisen. Bitte um Zustimmung. Zustimmung der Fraktion der FPÖ, NEOS, UBS, GRÜNE, ÖVP. Gegenstimmen? SPÖ und der Stadtrat für Finanzen. Ja, wir folgen hier dem Wunsch der GRÜNEN.

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich in den Ausschuss verwiesen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	1 Dummer
SPÖ	0	SPÖ	7
FPÖ	6	FPÖ	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Gratis-Anfängerschwimmkurs für Kinder“

Völkl: Den Dringlichkeitsantrag der FPÖ werden wir auch nun hier in diesem Ressort behandeln. Bitte um Diskussion. Den Dringlichkeitsantrag, der das Schwimmen, Sport betrifft, werden wir in diesem Ressort diskutieren. Ich ersuche eine Erläuterung des Antrages.

Ćorković: Ja, und zwar gibt es seit 2024 vom Land NÖ eine Offensive, gerade für solche Probleme, was wir haben, dass sehr viele Kinder halt trotzdem leider ertrinken, sei es in einem Teich oder in einem Swimmingpool. Die meisten Sachen passieren sogar im seichten Wasser. Und wie gesagt, wir sind ein bisschen zu spät für das heurige Jahr für diesen Schwimmkurs, weil es gibt auf der Land NÖ-Seite die Möglichkeit sich als Freibad oder als Hallenbad anzumelden. Das haben wir verpasst. Meine Idee wäre, dass man jetzt schaut, in den nächsten Tagen, also eigentlich so schnell wie möglich vor dem Sommer, dass man sich mit einem lokalen, entweder mit Schwimmlehrern zusammensetzt und kontaktiert und dass wir sich für das Jahr 2027 dann auf der Landesplattform anmelden. Das war meine Idee. Danke.

Völkl: Bitte, Herr Vizebürgermeister und dann der Herr Stadtrat Rosenberger.

Falb: Ja, danke. Ich möchte nicht päpstlicher sein als der Papst, aber ich möchte nur anmerken, ja, der § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung, wenn ich mich nicht täusche, schreibt vor, dass jeder Antrag einen Bedeckungsvorschlag enthalten müsste. Also es gehört irgendeine Schätzung, was kostet das Ganze, wann kostet es das, woher soll das Geld kommen. Das ist jedenfalls die Gemeindeordnung, die das so haben will. Ich würde wirklich bitten, dass man künftig auch bei Anträgen dieser Bestimmung irgendwie nachkommt. Danke.

Ćorković: Ja, eine Einschätzung der Kosten können wir gar nicht machen, weil das wäre das erste Mal in der Stadt Stockerau, dass wir einen gratis Schwimmkurs anbieten und deswegen kann man das erst dann eruieren, wie viele Leute sich auch wirklich anmelden für den Kurs. Das kann ich vorher nicht prognostizieren, weil ich es nicht weiß.

Falb: Dann muss ich nur zu folgender Denksportaufgabe einladen. Also, wir beschließen das jetzt, ja, positiv. Wir machen jetzt Schwimmkurse. Wir schreiben das aus, dann melden sich 5 Kinder an oder 50 oder 500. Dann werden wir Schwimmtrainer aus der Heimat suchen, die also hier Schwimmtraining vornehmen, vielleicht auch im seichten Wasser dann hier schauen, dass das funktioniert. Das kann kosten € 200,-, € 2.000,-, € 20.000,-. So, und dann stehen wir aber da, haben eine Zusage gemacht, medial durch einen Gemeinderatsbeschluss und der Dummer kommt ins

Rathaus und ist also mit dem Finanzdirektor konfrontiert, der sieben Rechnungen von heimatlichen Schwimmtrainern am Tisch hat und weiß nicht, wie er es zahlen soll. Das geht nicht.

Ćorković: Also ich verstehe nicht, wieso das jetzt ins Lächerliche gezogen wird, wenn Kinder irgendwo ums Leben kommen und dieses seichte und im Seichten trainieren. Also das ist eine Art, die bei mir überhaupt nicht funktioniert. Bei sowas hört es bei mir komplett auf mit Spaß und ich weiß auch nicht, was das für unsere Kinder bringen soll, wenn wir jetzt da diskutieren. Das wird nicht den Rahmen so sprengen, dass die Gemeinde kein Geld haben wird dafür. Das ist schon sehr mutig zu behaupten, dass da jetzt weiß Gott wie viele Leute sich da anmelden werden. Das ist eine gute Sache, was ich glaube und man sollte das einmal probieren und dann sehen wir eh, wie viele Kinder sich angemeldet haben.

Falb: Also ich verwehr mich gegen den Vorwurf, dass ich das ins Lächerliche ziehe. Tatsache ist, wir brauchen seriöse Grundlagen. Ich bin extrem dafür, dass Kinder schwimmen lernen. Es gibt in den Schulen Schwimmunterricht. Die Stadtgemeinde leistet einen massiven Beitrag dadurch, dass sie die Kinder und zwar nicht nur die Stockerauer Kinder, sondern auch aus allen anderen Gemeinden, die Schulen, die nach Stockerau hier kommen, auch gratis den Eintritt zur Verfügung stellen. Ich finde das wahnsinnig wichtig. Aber bitte, das sind Aktionismen, über die kann man schon reden, aber da darf ich dann auch replizieren. Danke.

Völkl: Herr Gemeinderat Pfeiler. Nein, der Herr Stadtrat Rosenberger war vorher.
Rosenberger: Vielen Dank einmal für den Antrag. Ich habe zuerst einmal, bevor ich dann zu meinem Statement komme, vielleicht kannst du mir eine Frage beantworten. Es gibt ja in Stockerau offensichtlich Schwimmkurse, nicht nur offensichtlich, sondern die werden auch durchgeführt im Hallenbad. Wie sind denn die Kosten da heute?

Ćorković: Diese Schwimmkurse, was jetzt schon stattfinden, sind nicht Teil des Projektes SwimKids.

Rosenberger: Nein, aber wie hoch sind die Kosten dafür?

Ćorković: Das habe ich nicht eruiert.

Rosenberger: Gut, sie sind zwischen € 70,- und bis zu € 150,-. Tut aber nichts zur Sache. Ja, letztendlich schwimmen lernen ist wichtig. An dem besteht ja aus meiner Sicht überhaupt kein Zweifel. Genau deswegen bin ich der Meinung, dass sich dieses Thema einfach eine seriöse und verantwortungsvolle Behandlung verdient und keinen Antrag, der nach dem Gießkannenprinzip ganz einfach erfasst wird. Der vorliegende Antrag von euch sieht vor, dass die Gemeinde pauschal für alle Kinder die Kosten übernehmen soll, unabhängig davon, ob jetzt ein Bedarf besteht, ob die Eltern finanziell dazu in der Lage wären oder nicht. Das heißt auch, dass öffentliche Mittel ganz einfach dort eingesetzt werden sollen, wo nicht wirklich Unterstützung notwendig ist. Das widerspricht meines Erachtens mit dem Grundsatz der Eigenverantwortung und auch dem Grundsatz des verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeld. Unsere Aufgabe als Gemeinde ist es meines Erachtens nicht pauschal alle privaten Ausgaben zu übernehmen, sondern gezielt auch dort zu helfen, wo tatsächlich auch Bedarf besteht. Besonders problematisch an dem Antrag ist aus meiner Sicht, es gibt keine Kostenschätzung, es gibt keine Bedarfsanalyse, es gibt kein Finanzierungskonzept. Es wird ganz einfach eine finanzielle Verpflichtung eingefordert, ohne zu sagen, was sie kostet und wer sie am Ende auch wirklich trägt. Politik kann nicht darin bestehen, populistische Forderungen ohne finanzielle und sachliche Grundlage zu beschließen. Die

Verantwortung heißt dann, mit öffentlichen Mitteln sorgfältig, gezielt und faktenbasiert umzugehen. Genau das ist für mich in diesem Antrag nicht drinnen. Es steht nicht drinnen, es steht nicht einmal drinnen, dass es ein Angebot vom Sportland NÖ gibt, wo man sich bewerben kann. Das wäre vielleicht für die Dringlichkeit relevant gewesen, aber das steht nicht drinnen. Es ist ganz einfach pauschal erwähnt, die Teilnahme an Schwimmkursen. Sekunde, ich möchte jetzt zitieren. Die Gemeinde soll Kosten eines Anfängerschwimmkurses für Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren mit Hauptwohnsitz der Gemeinde einmalig übernehmen. Welche Schwimmkurse? Wenn ich jetzt in Wien einen Schwimmkurs mache der € 300,- kostet, nicht € 70,- so wie da. Ich weiß nicht, wie viele Kinder, ich weiß nicht welche Kosten, was übernehme ich. Der eine geht jetzt dahin aufs Gemeindeamt und sagt, ich würde gerne meinen Privatschwimmkurs für mein zweijähriges Kind da jetzt geltend machen, bitte zahlt mir das. Das kann es nicht sein. Dieser Antrag ist aus meiner Sicht in der vorliegenden Form so ganz einfach nicht zu unterstützen und kann auch nicht unterstützt werden. Das ist meine Sicht der Dinge. Danke.

Völkl: Herr Gemeinderat Pfeiler.

M. Pfeiler: Dankeschön. Grundsätzlich unterstütze ich sowas. Man sieht es immer wieder in den Medien, dass Kinder immer weniger schwimmen können und immer schlechter schwimmen können. Ich glaube aber, der Herr Vizebürgermeister hat es schon erwähnt, das Finanzielle gehört auf jeden Fall geklärt, da gebe ich ihm recht. Auch dem Herrn Rosenberg gebe ich teilweise recht, dass sowas abgeklärt gehört.

Antrag – in den Ausschuss verweisen

Deswegen bin ich der Meinung und stelle den Antrag, dass wir das in den Sportausschuss, da bist du ja ein Teil davon, verweisen und das dann einfach klarer behandeln können und vielleicht auch eben eine Kostenaufstellung hinkriegen von der Gemeinde, die natürlich auch bessere Daten zu den Punkten hat.

Völkl: Herr Gemeinderat Franta, bitte.

Franta: Aus der schulischen Praxis finde ich es sehr schön, wenn mehr Kinder schwimmen können. Ich unterrichte lange genug schon und ich habe an verschiedenen Brennpunktschulen unterrichtet und auch wo Flüchtlingsverteilzentren und so kooperiert haben. Ich kann sagen, 20 Jahre Unterricht, 90% bis 95% der Kinder, die nicht schwimmen können, sind erst kurz oder kürzest mit den Familien in Österreich. Jetzt muss man auch bedenken, wenn man so einen sehr schönen Antrag macht, wie man diese Gruppen dann erreicht, wie man in die Familien reingeht, damit die Menschen schwimmen lernen, bevor sie in der Schule oder im Kindergarten sind. Finde ich sehr schön, aber das setzt mehr voraus, als einfach einen Kurs anzubieten oder die Möglichkeit gratis, sondern man muss diese Menschen und diese Gruppen wirklich erreichen. Das gebe ich einfach zu bedenken. Und ich finde es sehr spannend, dass dieser Vorschlag von der FPÖ kommt.

Dummer: Damit man in Stockerau überhaupt schwimmen lernen kann, braucht man ein Schwimmbad, ein Hallenbad und ein Freibad. Das ist der Stadt jedes Jahr € 1.200.000,- wert, dass wir das Erholungszentrum da erhalten. Wird auch immer wieder kritisiert, dass wir solche Einrichtungen haben, aber es kostet Geld. Das stellt die Stadt Stockerau zur Verfügung. Viele Städte und Gemeinden haben diese Möglichkeit nicht mehr. Die kommen dann teilweise zu uns. Wie schon erwähnt, der Schwimmunterricht für die Volksschulen ist im Bad der Stadt Stockerau sowieso gratis. Also die Möglichkeit gibt es. Wenn man darüber hinaus das verbessern, perfektionieren oder sonst was will, dann haben wir Schwimmvereine, die sehr aktiv sind. Da kann man sicher, wie es der

Markus auch gesagt hat, zu sehr günstigen Konditionen das noch verbessern, das Schwimmen. Aber die Grundausbildung sozusagen, die wird sowieso gratis schon angeboten. Wir haben zum Glück noch ein Bad, wo man das machen kann.

Völkl: Dann stimmen wir den Zusatzantrag, den Verweisungsantrag vom Herrn Gemeinderat Pfeiler ab. Wer für eine Verweisung in den Ausschuss ist, der gebe ein Zeichen der Zustimmung. Die Fraktion der FPÖ, der GRÜNEN, UBS und NEOS. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung Antrag GR Pfeiler

Abstimmungsergebnis:		**abgelehnt**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	0	ÖVP	14
SPÖ	0	SPÖ	7
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Völkl: Wir stimmen den Hauptantrag ab. Wer hier für den Antrag von Herrn Gemeinderat Ćorković stimmt, gebe bitte ein Zeichen. Fraktion der FPÖ, somit hat dieser Antrag keine Mehrheit. Wir kommen nun zum Antrag des Herrn Stadtrates für Verkehr, Infrastruktur und Straßen.

Abstimmung Hauptantrag

Abstimmungsergebnis:		**abgelehnt**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	0	ÖVP	14
SPÖ	0	SPÖ	7
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	6
UBS	0	UBS	1
NEOS	0	NEOS	1

25. Beauftragungen B3 Eduard Rösch-Straße - Bauphase Süd

Pfeiler: Dankeschön. Ich komme zu dem Tagesordnungspunkt Zuschlagsentscheidung B3 Eduard Rösch-Straße, Straßenbeleuchtung, Bepflanzung. Seitens der Stadtgemeinde wurde, wie wir ja wissen, mit Gemeinderatsbeschluss am 26.03. des Vorjahres, die Vergabe der Bauleistungen für die Eduard Rösch-Straße schon beschlossen. Der damalige Beschluss umfasste das Baulos Nord 25 und das Baulos Süd 2026. Worum es hier jetzt geht, ist die Vergabe von den Komponenten Straßenbeleuchtung, Bepflanzung und die Bewässerung für die Bepflanzungen. Da wurde im Prinzip auf die Ausschreibungsergebnisse des letzten Jahres zurückgegriffen. Teilweise haben die angebotenen Firmen, die voriges Jahr aus den Ausschreibungen hervorgegangen sind, die Preise nicht erhöht. Teilweise waren die Preiserhöhungen nur ganz gering, so dass man jetzt hier nicht noch einmal in die Angebotslegungsphase gegangen ist, sondern im Prinzip auf die Angebote der

Vorjahre zurückgreifen konnte. Dementsprechend kürze ich da jetzt auch den Amtsbericht dahingehend ab und komme auch gleich zur Beschlussformel.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Zumtobel Group wird für die Lieferung der Beleuchtung der Südseite im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Nebenfläche und Nebenfahrbahnen entlang der Eduard Rösch-Straße mit einer Auftragssumme von € 33.551,52 brutto, gemäß dem Angebot vom 12.01.2026 beauftragt. Alle weiteren Materiale wie Kabelleitungswarnband etc. werden mit einem veranschlagten Betrag von € 12.000,- brutto mittels Bestellschein angeschafft. Das war die Beleuchtung. Dann eben die Bepflanzung, die Baumschule Lorenz von Ehren GmbH und Co. KG wird für die Lieferung der erforderlichen Bäume mit einer Auftragssumme von € 15.199,70 brutto, gemäß dem Angebot vom 16.01.2026 beauftragt. Die Bewässerung, die Firma Green Life GmbH wird für die Herstellung der Bewässerungsanlage mit einer Auftragssumme von € 9.996,28 brutto, gemäß dem Angebot vom 21.01.2026 beauftragt. Alle weiteren Materialien wie Substrat, Sand, Baumstangen usw. werden mit veranschlagtem Betrag von € 45.000,- brutto mittels Bestellschein angeschafft. Die Kosten sind im Voranschlag 2026 bedeckt. Dankeschön.

Falb: Danke, Herr Stadtrat. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn dem nicht so ist, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit und Danke.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit der Bevölkerung in Stockerau“

Falb: Als nächstes darf ich aufrufen den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderätin Steuer – Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit der Bevölkerung in Stockerau. Frau Gemeinderätin, ich darf Sie bitten um eine einleitende Stellungnahme. Danke.

Steuer: Da die UBS regelmäßig Bürgersprechstunden veranstaltet, resultiert dieser Antrag heraus. Wir haben hier für Bürger immer ein offenes Ohr. Die Begründung habe ich ja schon verlesen. Ich verlese jetzt die möglichen Maßnahmen, was sie sein könnten. Der verstärkte Einsatz vom kommunalen Ordnungsdienst, eventuell mittels Sicherheitspersonal an neuralgischen Punkten, z.B. Bahnhofsbereich, Stadtpark, Schulgelände, Busbahnhofplatz etc. Verbesserung der Straßen, Parkplätze und Parkbeleuchtungen, z.B. Abstellplätze Räder am Bahnhof etc. Eine verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal zu Abend- und Nachtzeiten, insbesondere am Wochenende, verstärkte Zusammenarbeit mit der Polizei, Ordnungsdienst, regelmäßige Abstimmung,

gemeinsame Schwerpunktaktionen, Präventions- und Informationsangebote für die Bevölkerung. Das könnte auch sein, dass es auf unserer Homepage oder auf unserem App mit GEM2GO verknüpft sein sollten. Regelmäßige Sicherheitsanalysen und Bürgerdialoge und Verwendung des kommunalen Ordnungsdienstes zur Parkraumüberwachung und somit Schaffung von Einnahmen für die Gemeinde, ohne Umwege einer privaten Sicherheitsfirma. Eine sichtbare Präsenz von Sicherheits- bzw. Ordnungsdiensten wirkt präventiv, unterstützt die Polizei und trägt wesentlich zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls bei. Präventive Maßnahmen können dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen und Gefahren zu minimieren. Den Beschlussvorschlag lese ich dann noch einmal vor. Der Gemeinderat wolle beschließen, den zuständigen Ausschuss mit der Prüfung und Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung zu beauftragen.

Falb: Danke, Frau Gemeinderätin. Herr Gemeinderat Fischer.

Fischer: Ja, danke Gaby, dass du das Thema mal aufs Tapet bringst, aber wir müssen hier unterscheiden zwischen der tatsächlichen Sicherheitslage und dem persönlichen Empfinden von Unsicherheit und Gefahr. Als Sicherheitsgemeinderat bin ich regelmäßig in Kontakt mit der Polizeiinspektion Stockerau und kann bestätigen, dass die Sicherheitslage in Stockerau eine sehr gute ist. Stockerau ist nicht Gotham City, wo das Verbrechen regiert und der dunkle Rächer Batman aufräumen muss. Körperverletzungen geschehen tendenziell eher im Festzelt als in der Bahnunterführung. Gewalt gegenüber Wehrlosen und Schwächeren findet immer noch in erster Linie daheim in der Familie statt, nicht im Stadtpark. Das Gefühl, ein finsterer Wald oder Park sei unsicher, ist also eher der Angst vor dem Unbekannten, das ich nicht sehe, geschuldet. Ich möchte jetzt nicht allzu sehr ins Detail gehen, welche Maßnahmen ich für sinnvoll erachte, welche nicht. Punktuell können wir die ganz finsteren Ecken mit Beleuchtung entschärfen. Flankierend dazu können generelle Maßnahmen zur Gewaltprävention nicht schaden, wie sie etwa von der Aktion Gesunde Gemeinde der Landesregierung angeboten werden. Als Sicherheitsgemeinderat lade ich gerne ein, darüber bei einem runden Tisch zu reden, einen eigenen Ausschuss gibt es für Sicherheit ja nicht. Ich werde in den nächsten Tagen auf die Fraktionen zukommen und zu einem Runden Tisch einladen.

Dummer: Nur zur Klarstellung, die Parkraumüberwachung wird schon von einer privaten Firma durchgeführt. Das macht kein kommunaler Ordnungsdienst, sowas haben wir auch nicht, sondern das macht eben eine Firma, die beauftragt ist. Die wären auch nicht berechtigt, darüber hinaus Aufgaben wahrzunehmen. Die haben ganz klare Kompetenzen zugewiesen im Gesetz geregelt. Natürlich bezahlen wir die dafür, nur damit das klar ist.

Völkl: Weitere Wordmeldungen, Herr Stadtrat Rosenberger und der Herr Gemeinderat Kubat, wie ihr euch das aufstellt.

Kubat: Liebe Kollegin Steuer, vielen Dank für den Dringlichkeitsantrag. Der ist sehr, sehr wichtig und richtig, wie der Herr Kollege Dr. Fischer schon ausführte. Sicherheit und Sicherheitsgefühl, das sind dann zwei verschiedene Parameter. Es stimmt schon sehr wohl, wenn man mit Stockerauern und Stockerauerinnen redet, dass da eine gewisse Sicherheitsverunsicherung da ist, ein Unwohlsein mit der Sicherheit. Umso wichtiger ist es, dass man diesen runden Tisch, so wie es der Dr. Fischer anregte, einberuft. Deswegen wäre es ganz gut, wenn du da hingegen den Antrag von dir umändern würdest. Dankeschön.

Völkl: Herr Stadtrat Rosenberger.

Rosenberger: Mittlerweile ist eh schon sehr viel gesagt zu dem Thema. Vielen Dank, Herr Gemeinderat Fischer, für dein Statement, das ich einfach nur unterstreichen kann. Man hat es natürlich an den Klopfern gehört, dass das auch unsere Zustimmung findet und wirklich ganz eine tolle und eine wichtige Sache ist. Danke auch für das Statement, wo Gewalt wirklich stattfindet, weil das ist wirklich sehr oft zu Hause und nicht draußen auf der Straße. Ich kann das nur unterstreichen, wie wichtig so ein runder Tisch auch ist, damit alle auch auf dem gleichen Stand sind und dass du einen laufenden Kontakt hast mit der Exekutive. Danke.

Völkl: Dankeschön. Frau Gemeinderätin Steuer.

Steuer: Für mich ist es absolut kein Problem, wenn ich den Antrag jetzt umändere, dass ich sage, okay, wir setzen uns auf einen runden Tisch zusammen und diskutieren einmal, was können wir machen die nächsten paar Jahre, was könnte eventuell passieren. Grundsätzlich stellt sich für mich die Frage, wo ist das Thema Sicherheit, in welchem Ausschuss verankert?

Völkl: Wir haben einen eigenen Gemeinderat für Sicherheit, einen Sicherheitsgemeinderat.

Steuer: Aber keinen Ausschuss.

Völkl: Das macht nichts.
Steuer: Okay, gut. Passt. Das heißt, ich werde jetzt meinen Antrag abändern, dass wir einfach beschließen, dass wir uns auf einen runden Tisch zusammensetzen und nicht in einem zuständigen Ausschuss, den es nicht gibt.

Falb: Es müssen ja nicht alle Materien in einem Ausschuss sein, es muss nicht für alle Materien einen Ausschuss geben, dann ist nur ein Teil der Sicherheit auch im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Da sind etliche Themen drinnen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen, wenn es also etwa Aufgaben der Sicherheitsexekutive gibt. Andere Themen wären im Rahmen eines etwa Bauausschusses zu erledigen, wenn ich denke jetzt an die öffentliche Beleuchtung. Deswegen halte ich es für gescheit, wenn das tatsächlich rund um den Sicherheitsgemeinderat passiert, der nur blöderweise jetzt aufgrund der Geometrie unserer Gemeindepolitik auch in keinem Ausschuss ist. Deswegen halte ich seinen Vorschlag für wirklich gescheit und dort kann man einmal über die Geschichten reden. Sollte sich daraus ergeben, dass man bei der Beleuchtung was macht, jetzt nur um ein Beispiel zu erwähnen, dann kann man eh das über den zuständigen Ausschuss dann auch in die Umsetzung bringen. Danke.

Völkl: Herr Stadtrat Pfeiler, bitte

Pfeiler: Nur zur Aufklärung, die Straßenbeleuchtung ist dem Ausschuss Infrastruktur und Verkehr zugeordnet.

Falb: Danke Herr Stadtrat, es gibt keine Sitzung, wo ich von Ihnen etwas lerne.

Völkl: Frau Gemeinderätin Steuer, ist es schon so ausformuliert, dass wir das abstimmen können?

Abänderungsantrag

Steuer: Sagen wir, wir verlegen das auf den runden Tisch mit dem Sicherheitsgemeinderat, meinem NEOS-Kollegen Martin Fischer.

Völkl: Dann stimmen wir darüber ab und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973
„Resolution: Gemeindefinanzen vor Bundeshaftung schützen“

Völkl: Nächster Tagesordnungspunkt ist der Dringlichkeitsantrag Resolution Gemeindefinanzen vor Bundeshaftungen schützen. Bitte Herr Gemeinderat Ćorković.
Ćorković: In dem Antrag gibt es jetzt doch Zahlen. Beim nächsten Mal gibt es bei jedem Antrag Zahlen, die wir einbringen werden. Und zwar Resolution Gemeindefinanzen vor Bundeshaftung schützen. Gegenstand des Antrags ist die Aufforderung an die Bundesregierung, vor einer staatlichen Haftung für Ukraine-Kredite in einer Höhe von bis zu € 5.500.000.000,- Abstand zu nehmen, beziehungsweise vor einer allfälligen Haftungsübernahme vollständige Transparenz über Rechtsgrundlagen, Risikoverteilung und Auslösemechanismen herzustellen. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Diskussion und die politischen und rechtlichen Festlegungen auf Bundes- beziehungsweise EU-Ebene aktuell erfolgen und eine Befassung in einer späteren Sitzung die politische Wirkung einer Resolution deutlich mindern würde. Zudem betrifft der Antrag unmittelbare Fragen mit möglichen finanziellen Langzeitwirkungen für die öffentliche Hand. Gemeinden benötigen finanzielle Spielräume für Infrastruktur, Daseinsvorsorge, soziale Leistungen und Zukunftsinvestitionen. Zusätzlich Haftungsrisiken auf Bundesebene können mittelbar auch Gemeinden betreffen. Weiter ist sicherzustellen, dass Entscheidungen mit derartigen Haftungsfolgen mit dem Grundsatz der immerwährenden Neutralität vereinbart bleiben. Resolution, Der Gemeinderat beschließt, die Bundesregierung aufzufordern, vor einer staatlichen Haftung Österreichs für Ukraine-Kredite in einer Höhe von bis zu € 5.500.000.000,- Abstand zu nehmen. Da eine Haftung in dieser großen Ordnung nicht im Sinne der Bevölkerung ist und Gemeinden finanzielle Spielräume für Infrastruktur, Daseinsvorsorge, soziale Leistungen und Zukunftsinvestitionen benötigen. Nicht zusätzliche finanzielle Risiken auf Bundesebene, die mittelbar auf Kosten der Gemeinde und der Bevölkerung gehen könnten. Vor jeder verbindlichen Entscheidung die konkreten Rechtsgrundlagen, die Risikoverteilung sowie die Auslöse- und Haftungsmechanismen, wann und wodurch eine Haftung schlagend werden kann, vollständig offenzulegen und eine transparente parlamentarische Behandlung sicherzustellen. Punkt 3. Bei allen diesbezüglichen Entscheidungen die immerwährende Neutralität Österreichs uneingeschränkt zu wahren und sicherzustellen, dass Österreich nicht in einer Form der Kriegsfinanzierung oder einer faktischen Parteinahme hingezogen wird. Maßnahmen der Unterstützung sollen sich soweit, Unterstützung politisch beschlossen wird, auf zivile und humanitäre Hilfe konzentrieren. Viertens, öffentliche Mittel und finanzielle Spielräume Priorität für Investitionen in der Gemeinde zu verwenden. Zur Verdeutlichung der Dimension wird festgehalten, € 5.500.000.000,- entsprechen

rechnerisch bei rund 2.092 Gemeinden durchschnittlich € 2.630.000,- je Gemeinde. Weiterleitung, die Bürgermeisterin wird aufgefordert, diese Resolution unverzüglich an die Bundesregierung, insbesondere Bundeskanzleramt und BMF zu übermitteln. Danke.

Völkl: Ich bitte um Diskussion. Herr Stadtrat Rosenberger, bitte.

Rosenberger: Ja, vielen Dank für den Antrag. Das ist eine recht interessante Geschichte, vor allem die Formulierung. Aus meiner Sicht und jetzt bin ich einmal ganz direkt, ist das eine rein populistische Geschichte. Ich habe zu dieser populistischen Geschichte natürlich auch die eine oder andere Frage und zwar eine ist, es wird so formuliert, als ob die € 2.063.000,-, die Stockerau ja dann nicht zur Verfügung hat, wirklich auch schlagend sind. Das trifft uns und wenn wir € 2.630.000,- nicht im Budget haben, dann wird sich unser Finanzstadtrat Dummer wirklich auch ganz intensive Gedanken machen darüber. Es ist keine Geschichte, die wir wirklich in der Kommune selbst natürlich auch beeinflussen können. Wie kommt es also dazu, dass ihr davon ausgeht und über welchen konkreten Mechanismus wird denn die Bundeshaftung zu einer wirklichen Belastung dann bei uns in der Gemeinde? Das ist mal eine Frage. Ihr erwähnt auch die Neutralität. Die Neutralität in Österreich ist wirklich ein hohes Gut. Ich stehe dazu. Ich bin absoluter Befürworter der Neutralität. Was spricht denn bei einer Haftungsübernahme, bei einer wirtschaftlichen Unterstützung der Neutralität? Das verstehe ich nicht ganz. Dann würde mich auch noch interessieren, wie es dazu kommt, dass man keine Kosten-Nutzen-Rechnung zu dem Ganzen macht. Was für ein Risiko steht denn dann wirklich dahinter? Auf der einen Seite habe ich die Variante oder die Möglichkeit der Destabilisierung von einer ganzen Region. Ist das dann günstiger, wenn ich die ganze Region destabilisiere, indem dass ich wirtschaftlich nicht mit unterstütze und diese wirtschaftliche Unterstützung auch im Rahmen der EU läuft? Ist das günstiger als eine Garantie abzugeben, eine Haftung abzugeben? Das verstehe ich nicht ganz. Da wäre ich dir wirklich dankbar, wenn du mir darüber aufklären würdest, wie das ist. Vor allem das Neutralitätsthema, das interessiert mich wirklich brennend.

Ćorković: Das kann ich dir ganz einfach erklären. Neutralität heißt neutral.

Rosenberger: Was dürfen wir, wenn wir neutral sind und was dürfen wir nicht?

Ćorković: Neutral heißt auf keiner Seite zu sein. Neutral heißt auch, dass ich mich in Sachen nicht einmische oder mich in Sachen einbaue. Wenn ich sage, ich bin neutral, dann bin ich es auch. Dann kann ich es mir nicht aussuchen. Wenn es mir passt, bin ich es und wenn es mir nicht passt, bin ich es nicht. Mir geht es hier darum, dass wir auf jeden Fall Abstand nehmen von einer Millionenzahlung, weil es sehr viel Bedarf gibt, in Stockerau das Geld zu investieren. Ich weiß nicht, was an dem Antrag jetzt irgendwie nicht klar ist oder was da populistisch ist. Mir geht es um Stockerau und ich will nicht, dass ein Stockerauer € 2.630.000,- im Durchschnitt zahlt. Das ist ganz einfach, ganz simpel und nicht kompliziert. Also das versteht normal jeder.

Rosenberger: Na gut, dann gehöre ich halt zu denen, die es nicht verstehen. Ich habe überhaupt kein Problem damit. Das kann schon einmal passieren. Die € 2.630.000,-, die haben wir dann halt nicht, wenn es nach dir geht. Neutral sein ist einfach, sich überall herauszuhalten. Es gibt ein Neutralitätsgesetz ja auch. Im Neutralitätsgesetz ist auch festgehalten, was wir dürfen und was wir nicht dürfen. Das, was wir wirklich nicht dürfen, ist, dass wir militärische Bündnisse eingehen und dass wir fremde Truppen stationieren lassen. Das dürfen wir de facto nicht, aber die Neutralität bezieht sich nicht auf wirtschaftliche und humanitäre Unterstützungen. Da gibt es genug Beispiele,

die da auch schon gemacht wurden und genug Beispiele, die vergeben wurden, wirtschaftliche Unterstützungen. Das hat mit der Neutralität und dem Neutralitätsgesetz nicht wirklich was zu tun. Das ist Populismus, das so auszulegen. Man darf aus meiner Sicht eines nicht machen, Sachen miteinander vermischen und die Neutralität als Vorwand für etwas heranziehen und Angst schüren. Das ist wirklich Angst schüren, das geht bei mir gar nicht leider. Das ist ein Faktum, das kennt ihr offensichtlich. Da hätte ich gerne eine Begründung. Das ist das, was ihr als neutral sieht, sich aus Sachen rauszuhalten?

Ćorković: Es geht nicht ums Raushalten, es geht darum, dass …

Rosenberger: So ist es aber vorher formuliert worden von dir. Was darf ich?

Ćorković: Ich möchte nicht, dass der Bürger in Stockerau mit zahlt für irgendwelche Kriegstreibereien oder für irgendwelche Finanzierungen ins Ausland. Das ist, glaube ich, ganz, ganz logisch und jetzt noch einmal ganz normal erklärt. Das ist das, was ich mit diesem Antrag erreichen möchte. Wenn das noch immer unklar ist, kann ich den Absatz noch 15 Mal durchlesen. Es kommt immer das Gleiche raus. Es wird sich da nichts ändern. Der Antrag ist, ich möchte nicht, dass der Stockerauer Bürger für irgendwelche Kriege und irgendwelche Kredite in der Ukraine mit zahlt. Fertig. Das war's.
Völkl: Herr Stadtrat Dummer, Herr Vizebürgermeister, Herr Gemeinderat Pfeiler.

Dummer: Wie ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, ist euch das eingefallen oder habt ihr einen Auftrag von der Bunde-FPÖ gekriegt? Das ist mir als Erstes eingefallen. Dann ist mir eingefallen, ja, es sind viele Zahlen drin, aber die sind leider alle falsch. Weil das hat nämlich mit dem Gemeindebudget genau null zu tun. Die Republik Österreich hat ein Budget von € 105.000.000.000,- im Jahr und von den € 105.000.000.000,- kriegen wir 12%. Davon behaltet sich dann einen Teil das Landes für die Umlagen und das ändert sich dadurch nicht, ob die Republik Österreich eine Haftung für irgendwas übernimmt oder nicht. Wir wissen auch noch nicht, ob die Haftung schlagend wird. Die Diskussion kennen wir eh, dass das in der EU beschlossen wurde, dass man halt die Ukraine da wirtschaftlich und gegen die Angriffe von Russland unterstützt. Das hat aber mit Stockerau in Wahrheit nichts zu tun. Das ist eine ganz andere Ebene. Ich habe da keine Angst, dass das auf unser Gemeindebudget durchschlägt. Das hat damit wirklich nichts zu tun. Ich fürchte mich mehr vor den Umlagenerhöhungen, als wie davor, was die Republik Österreich für sinnvoll, also die Bundesregierung für sinnvoll und notwendig erachtet. Ich persönlich habe jetzt keine Freude mit dem Putin und auch nicht mit dem Kickl, der ein Freund von Putin ist. Da kann jeder dazu stehen, wie er will. Jedenfalls hat das aus meiner Sicht mit uns nichts zu tun und hat eigentlich im Gemeinderat da auch nichts verloren. So ist es.

Ćorković: Wie gesagt, der Antrag ist gestellt. Wenn ihr keine Bedenken habt, ihr euch da hundertprozentig sicher seid und auch der Herr Finanzstaatsrat weiß, dass der Herr Kickl mit dem Putin ein Freund ist, sehr interessant. Das heißt, du bist auch ein Freund von den Zweien und kennst sie sehr innig. Wie gesagt, ich habe alles gesagt, was meine Bedenken sind. Ich will nicht, dass die Stockerauer für irgendwelche Kriegstreibereien mitfinanzieren. Das war mein Antrag und wie gesagt, ihr müsst damit leben. Wenn das dann so weit kommt, dann ist das nicht mein Problem. Danke.

Völkl: Der Herr Vizebürgermeister.

Falb: Danke, Frau Bürgermeisterin. Es ist heute extrem lehrreich, also muss ich schon sagen. Ich lerne, dass die Straßenbeleuchtung nicht im Bauschluss ist. Ich lerne das Neutralitätsrecht, heute doch einiges dazu. Wir haben terminologisch von der französischen Revolution. Levée en masse. Wir haben Naturschutz ist Heimatschutz, ist terminologisch stark aus den 30er-Jahren, 1935, Reichsnaturschutzgesetz. Da steht das Wort Heimat auf der ersten halben Seite, glaube ich, drei- oder viermal. Also heute ist es wirklich spannend. Jetzt sind wir überhaupt in der Weltpolitik angelangt. Dazu ließ es sich sehr viel sagen. Ich glaube nur, dass da sehr viele Kräfte am Werk sind, die es sehr ehrlich meinen um den Frieden in Europa. Ich glaube, die Grundlage für jede Daseinsvorsorge, weil das Wort hier verwendet wurde, ist, dass es einen Frieden gibt. Ja, weil ohne Frieden brauchen wir uns über die Daseinsvorsorge eigentlich überhaupt gar keinen Gedanken mehr machen. Ich habe mich jetzt eigentlich nur zu Wort gemeldet, auch nicht um das Thema ins Lächerliche zu ziehen, weil es wirklich ein sehr, sehr ernstes Anliegen ist. Mein ernstes Anliegen ist, dass man dieses Narrativ des Putin hier bei uns nicht übernimmt. Das ist mein ganz persönliches Anliegen und deswegen werde ich diesem Antrag meine persönliche Stimme nicht geben. Meine Hand wird da ziemlich unten bleiben.

Völkl: Der Herr Gemeinderat Pfeiler, der Herr Stadtrat Rosenberger war vor dir und dann der Herr Gemeinderat Kubat.

Rosenberger: Nur, damit wir auch von den Zahlen her irgendwo ein bisschen einen Vergleich haben. € 5.500.000.000,- hört sich wirklich viel an. Ist auch wirklich verdammt viel Geld. Auch runtergebrochen auf jede Gemeinde wäre das eine Eventualverpflichtung von knapp ein bisschen mehr als € 2.500.000,-, aber eben eine Eventualverpflichtung, die ja nicht schlagend wird, hoffentlich nicht schlagend wird oder schlagend werden würde, aber auch für die Gemeinde sicher nicht schlagend wird. Vom Größenvergleich her ist, glaube ich, auch nicht uninteressant, über welche Beträge wir reden. Was schätzt man da so, dass man für die Covid-Förderungen an Haftungen rausgegeben hat? Ich mache es leichter. Es sind rund € 40.000.000.000,- gewesen. Wir haben eine Bankenkrise gehabt, wo die Banken sich auch mit den Haftungen helfen haben lassen. Die haben natürlich auch gezahlt für die Haftungen, aber da ist es um € 20.000.000.000,- gegangen, also die Hälfte von den € 40.000.000.000,-. Das waren nur die Banken. Dann hat es übrigens eine Bank gegeben, in Kärnten. Das war die Hypo Alpe Adria, die ist ja dann abgewickelt worden. Das waren € 9.000.000.000, also das war auch knapp das Doppelte von dem, über das wir jetzt reden. Nur damit wir da ein Größenverhältnis haben. Ich glaube, das Wesentliche, es geht darum, und der Martin hat es gesagt, das ist das Wichtigere, dass man einen Frieden erreicht. Das andere, das man auch im Auge haben sollte, ist eben die Alternative dazu, eine Region wirklich ausbluten zu lassen und alleine zu lassen, oder die Wirtschaft am Leben zu erhalten und zu stützen und dort auch zu helfen mit entsprechenden Geldern. Oder auf der anderen Seite das Ganze am frühen Bachowitz gehen lassen und damit auch direkt, und da geht es dann relativ schnell und auch direkt, dass man sich selbst wehtut, indem das österreichische Betriebe, die Zulieferbetriebe haben und die Leistungen und Dienstleistungen und Waren aus der Ukraine beziehen, dass die die auch nicht mehr kriegen. Da spüren es die österreichischen Betriebe direkt und jeder Bürger würde es dann auf alle Fälle auch in den Lebensmittelpreisen spüren. Weil wir wissen, und das ist durchaus bekannt und das werdet ihr auch erkennen, die Ukraine ist auch landwirtschaftlich gesehen nach wie vor die Kornkammer Europas und ich glaube weltweit die fruchtbarsten Böden liegen auch in der Ukraine. Das sind direkte Auswirkungen, die würde man sofort spüren. Da braucht man gar nicht umeinander diskutieren. Dankeschön.

Völkl: Dankeschön. Der Herr Gemeinderat Kubat möchte auch noch etwas sagen.

Kubat: Es wurde schon sehr, sehr viel dazu gesagt. Eingangs möchte ich wirklich sagen, ich stehe natürlich zur Neutralität und ich lebe die Neutralität, aber dass dieser Antrag nur eine leere Worthülse ist, zeigt sich. Warum? Erstens einmal, eine Haftung ist keine Zahlung und wenn es zur Zahlung kommt, glaube ich kaum, dass dann die Frau Bürgermeisterin mit dem Herrn Stadtrat Dummer von Haus zu Haus in Stockerau herumrennt mit dem Klingelbeutel und sagt, jetzt müssen € 2.630.000,- reinzahlen. Also die Stockerauer und Stockauerinnen zahlen null. Zweitens, die andere Worthülse. Ich freue mich, dass die FPÖ ihre Liebe zur Neutralität entdeckt hat, denn 2001 gab es die schwarz-blaue Regierung und die FPÖ stellte damals den Verteidigungsminister und im Ausschuss, im Verteidigungsausschuss, haben die FPÖ-Abgeordneten mit dem Verteidigungsminister der FPÖ gesagt, wir brauchen die Neutralität nicht mehr. Das ist nur noch eine Kulisse, eine lieblose Kulisse, woran die Leute festhalten, aber es hat sich überholt. Ein paar Jahre später hat die FPÖ wieder ihre Liebe zur Neutralität gefunden. Das zeigt aus meiner Sicht, dass das nur eine Worthülse ist, um einfach da Stimmung zu machen. Große geopolitische Thematiken, ich freue mich immer, wenn man darüber streitet und redet, das ist sehr notwendig in einer Demokratie und es stimmt, denn über die Ukraine müssen wir sehr viel reden, aber das können wir jetzt auf Stockerauer Gemeinderatsebene nicht lösen und wie gesagt, ich kann mir kaum vorstellen, dass wenn die Haftung schlagend wird, der Stadtrat und die Frau Bürgermeisterin dann von Haus zu Haus rennen mit dem Klingelbeutel und sagen, bitte ein bisschen was einwerfen, wir müssen jetzt zahlen. Dankeschön.

Völkl: Dankeschön, wir kommen zur Abstimmung. Ist noch eine Wortmeldung? Bitte schön, Herr Gemeinderat.

Ćorković: Also, irgendwie komme ich mir blöd vor, jetzt wieder alles zu wiederholen. Das war keine Diskussion über geopolitische Sachen. Es war mir wichtig, dass man unsere Bürger vor solchen Sachen schützt, dass man da irgendwas mitfinanziert und das ist noch einmal, das ist die Kernbotschaft und nicht da irgendwas, was 2001 irgendwer gesagt hat, ich bin seit 2019 im Gemeinderat, ich habe den Antrag gestellt, mir geht es um Stockerau und um die Bürger, mir geht es da um nichts anderes. Noch einmal, noch einmal und noch einmal wiederholt, ich möchte nicht, dass Stockerau € 2.630.000,- an die Ukraine zahlt. Fertig, ganz einfach, danke.

Völkl: Dankeschön. Wir kommen zur Abstimmung, wer den Dringlichkeitsantrag vom Herrn Gemeinderat Ćorković unterstützt, bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Fraktion der FPÖ und UBS. Gut, der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Abstimmungsergebnis: **abgelehnt**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	0	ÖVP	14
SPÖ	0	SPÖ	7
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	6
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	1

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973
„Wohnen muss leistbar sein“

Völkl: So, wir haben einen weiteren Dringlichkeitsantrag, Wohnen muss leistbar sein. Bitteschön.

Fless-Klinger: Dankeschön. Wir haben heute schon mehrfach von leistbarem Wohnen gesprochen und unser Dringlichkeitsantrag geht genau auch darum. Wohnen muss leistbar sein. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Da geht es nicht nur um die Mieten, sondern da geht es auch um die Energiekosten. Wir wissen alle und wir haben das gemerkt, der Monat Jänner 2026 war der kälteste Jänner im Osten Österreichs seit 2017. Die Durchschnittstemperatur lag bei minus 1,5 bis minus 2,5 Grad Celsius. Das ist von geosphere.at, also Austria. Das heißt, das ist die Durchschnittstemperatur, wir wissen alle, es gab Tage, da war es wirklich kalt mit minus 10, minus 12 Grad. Darüber hinaus steigen die Preise für die Haushaltsenergie um 9% im Vergleich zum Jahr 2024. Aufgrund dieser zwei harten Bedingungen, dem überdurchschnittlich kalten Winter und der Verteuerung der Energie, wollen wir eben den Antrag stellen, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass der Zeitraum für die Antragstellung des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Stockerau bis Ende März 2026 verlängert wird. Da möchte ich noch ergänzen, das gab es früher auch. Das ist dann irgendwann in den letzten Jahren geändert worden. Jetzt ist es von der Kalenderwoche 42 bis 50 gewesen. Noch dazu muss man sagen, dass der Heizkostenzuschuss, den man beim Land NÖ beantragen kann, ebenfalls bis 31.03. läuft. Es scheint uns jetzt irgendwie unlogisch, diese zwei parallel laufenden Ansuchen nicht bis zur selben Zeit, aber im Besonderen, weil der Winter so kalt ist, vielleicht hätten sie nicht angesucht, wenn er nicht kalt wäre, aber jetzt ist er kalt und sie brauchen aufgrund der erhöhten Heizkosten doch den Zuschuss und die Möglichkeit ist nicht mehr gegeben. Das Zweite ist, dass wir in diesem Antrag den Zuschuss selbst erhöhen wollen, um genau diese 9 %, da die Energiekosten gestiegen sind. Im Laufe des ersten Quartals erhalten viele Haushalte ihre erste Energieabrechnung, damit die Stadtgemeinde, den StockerauerInnen, schnell und unbürokratisch in dieser Zeit unterstützen kann, bedarf es eben einer Verlängerung der Anmeldung für diesen Heizkostenzuschuss. Ich bitte um Zustimmung dieses Antrages.

Völkl: Bitte um Wortmeldungen, der Finanzstadtrat.

Dummer: Also der Verlängerung, wie gesagt, bis Ende März kann ich durchaus etwas abgewinnen, damit das gleich läuft, damit man da nicht unterschiedliche Fristen hat. Der Erhöhung kann ich jetzt da nichts abgewinnen, weil wir haben ja im vorigen Jahr vor der Antragsfrist rechtzeitig eine Erhöhung beschlossen um € 20,-. Ich darf erinnern, dass der Heizkostenzuschuss im Jahr 2021 noch € 120,- war. Jetzt sind wir bei € 220,-. Wir haben auch das nie an die Temperaturen gekoppelt, weil sonst hätten wir im Jänner vor 2 Jahren den Heizkostenzuschuss ja senken müssen, weil da haben wir einen Jänner gehabt, wo wir 15° plus gehabt haben die ganze Zeit. Also damit, glaube ich, kann man das nicht wirklich argumentieren. Früher haben wir so viel gezahlt, wie das Land gezahlt hat. Mittlerweile zahlen wir € 70,- mehr, als das Land zahlt. Wir haben uns da schon sehr im Interesse der Betroffenen bewegt. Es gibt natürlich Leute, die darauf angewiesen sind, aber ich denke, dass wir da das Notwendige tun. Wie gesagt, mit den € 150,-, die es vom Land gibt und unseren € 220,- haben die Leute als Heizkostenzuschuss einen Anspruch auf in Summe € 370,-. Ich denke, damit kann man schon einen Gutteil der Heizkosten bestreiten.

Fless-Klinger: Ich will nur gleich darauf antworten, ergänzen. Die Erhöhung, wollen wir nicht an die Temperatur anpassen, sondern die Erhöhung begründen wir mit den erhöhten Energiekosten. Die

Verlängerung des Anmeldens für den Antrag aufgrund des harten Winters und eben eine Anpassung an das Land

Völkl: Herr Vizebürgermeister, bitte.

Falb: Ganz konsistent, praktisch wenn ein wärmerer Winter ist, machen wir eine kürzere Antragsfrist und wenn ein kälterer Winter ist, eine längere.

Fless-Klinger: Nein, so war das nicht gemeint.

Falb: Entschuldige, dann habe ich es falsch verstanden.

Fless-Klinger: Ja, ich glaube schon.

Falb: Auch dieser Antrag leidet ein bisschen unter dem Thema, dass er, wie gesagt, ich mag wirklich nicht päpstlicher sein als die GRÜNEN, dass er keinen Bedeckungsvorschlag hat. Ich glaube auch, dass man das mit der Frist ändern muss.

Gegenantrag

Ich möchte daher den Antrag folgendermaßen ändern. Ich stelle den Antrag, Gegenantrag, der Gemeinderat, möge beschließen, dass der Zeitraum für die Antragstellung des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Stockerau bis Ende März 2026 verlängert wird.

Falb: Das ist jetzt nicht mehr Teil des Antrages. Ich würde wirklich vorschlagen, dass man generell diese Frist Ende März beibehält, dann kennen sich die Leute aus und das hat Hand und Fuß, also das macht wirklich Sinn. Ich würde bitten, auch meinen Gegenantrag abzustimmen. Danke.

Völkl: Eine Wortmeldung noch. Zwei, Herr Stadtrat Brosch.

Brosch: Schönen Abend auch von meiner Seite. Sehr geehrte Frau Mag. Fless-Klinger, danke für Ihren Antrag, für Ihre Mitarbeit. Zur Erhöhung, ich habe mit dem Didi Pfeiler schon gesprochen. In meinem nächsten Ausschuss, ist schon geplant, den Heizkostenzuschuss auf € 250,- zu erhöhen. Muss dann noch beschlossen werden. Das war aber schon vor ein paar Tagen. Ich habe ein bisschen gebraucht, da nachzudenken. Ich habe mir gedacht, das ist jetzt keine parteipolitische Entscheidung, sondern eine Entscheidung des Sozialstaatsrates. Soll ich der Regierung Glauben schenken, dass alles billiger wird, dass sich die Leute sich so viel ersparen? War ich mir nicht ganz sicher, darum bin ich zu der Überzeugung gekommen, das ist für die betroffene Bevölkerung, die auf den Heizkostenzuschuss angewiesen ist, auf € 250,- zu erhöhen. Danke an Herrn Vizebürgermeister Falb und an Herrn Stadtrat Dummer für die Ausführungen, dass wir das wieder ändern können mit der Antragszeit. Wenn noch weitere Fragen sind, würde ich die bitte bei meinem Ausschuss stellen lassen. Da ist die Frau Eder von der Verwaltung dann da, die kann Ihnen genau Auskunft geben darüber, weil sonst wird das heute wahrscheinlich eine Endlosgeschichte. Dankeschön.

Völkl: Herr Gemeinderat Kubat.

Kubat: Ich kann durchaus vieles abgewinnen, dem Antrag vom Herrn Vizebürgermeister Falb, dass wir jetzt die Frist verlängern und dabei planen mit 31.03.2026. Geht ja auch mit dem Heizkostenzuschuss des Landes NÖ, der ja auch bis Ende März 2026 rennt und die Gemeinde ja auch diesen Antrag überprüfen muss, inhaltlich und formal. Das passt. Zur Heizkostenunterstützung bezüglich der Erhöhung nehme ich das aber stark an, wenn die Erhöhung ist, dann gilt das schon für die nächste Heizperiode. Das heißt, die Menschen, die Stockerauer und Stockerauerinnen haben von dieser Erhöhung erst für die Heizsaison 2026, 2027 etwas und nicht rückwirkend.

Brosch: Ob das rückwirkend noch machbar ist, auch budgetär, ist ebenfalls dann bitte bei meiner Ausschusssitzung festzustellen. Da können wir dann gerne darüber reden. Ich lade jeden gern ein, dass er kommt. Wie gesagt, ich habe es voriges Jahr von € 200,- auf € 220,- erhöhen lassen, wurde Gott sei Dank angenommen, für die kommende Heizperiode dann auf € 250,-. Ob wir das noch nachwirkend auszahlen können, diese Erhöhung, ist fraglich. Ich bin kein Jurist und wie gesagt, ich ersuche, dass wir das dann in meiner Ausschusssitzung in der kommenden am 03.03. behandeln. Danke.

Dummer: Es haben ja schon einige den Antrag gestellt und auch schon ausbezahlt bekommen. Das heißt, rückwirkend ist das ein unverhältnismäßig hoher administrativer Aufwand und dem würde ich jedenfalls eine Absage erteilen, das rückwirkend irgendwie zu machen. Was in der Zukunft ist, können wir im Ausschuss besprechen. Da würde ich mich jetzt auch noch nicht festlegen wollen.

Fless-Klinger: Mich würde noch interessieren, warum das überhaupt geändert wurde, denn das war ja früher bis Ende März und jetzt ist es irgendwie so verkürzt worden und jetzt müssen wir wieder darüber diskutieren.

Dummer: Das machen wir eh. Wir verlängern bis Ende März.

Fless-Klinger: Hätten wir eigentlich gleich lassen können.

Völkl: Herr Gemeinderat Kubat.

Kubat: Nur ein Satz, weil das gefällt mir überhaupt nicht. Ich habe es erhöht. Sie haben gar nichts erhöht. So eine Erhöhung beschließt der Gemeinderat. Sie können es anregen, wie jedes andere Mitglied des Gemeinderates, aber Sie alleine können da nicht sitzen und sagen, ach, ich erhöhe es auf € 300,- oder auf € 350,-. Da sind wir schon hier im Gremium da.

Brosch: Danke für die Zurechtweisung. War schlecht ausgedrückt von mir. Ich habe es veranlasst und es wurde dann vom Gemeinderat beschlossen. Danke.

Völkl: Wir stimmen nun den Gegenantrag vom Herrn, Vizebürgermeister Falb ab, dass wir die Frist auf 31.03. verlängern. Bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit.

Abstimmung Gegenantrag

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	6	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Völkl: Dankeschön. Dann stimmen wir den Hauptantrag ab. Bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Keine Mehrheit. Die Fraktion der GRÜNEN war da dafür.

Abstimmung Hauptantrag

Abstimmungsergebnis:		**abgelehnt**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	6
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Völkl: Der letzte Dringlichkeitsantrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt. Der Herr Vizebürgermeister sagt, wir machen jetzt kurz eine Pause und ich unterbreche die Sitzung. Danke für alle, die dabei waren an den Geräten und die Besucher.

Ende der Sitzung um 22:38 Uhr.

Mag. (FH) Andrea Völkl
Bürgermeisterin

Für die ÖVP 1. Vizebgm. Mag. Martin Falb

Für die SPÖ 2. Vizebgm. Heinz Scheele

Für die FPÖ GR Alen Ćorković

Für die GRÜNEN StR DI Dietmar Pfeiler

Für die UBS GR Gabriele Steuer

Für die NEOS GR Dr. Martin Fischer